

Wirtschaftsuniversität Wien

**Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung**

Leistungsvereinbarung 2019 - 2021

PRÄAMBEL	4
Vertragspartnerinnen	4
Geltungsdauer	4
Zu erbringende Leistungen der Universität § 13 Abs. 2 Z 1 UG	4
ÜBERSICHT DER LEISTUNGSBEREICHE:.....	4
A. STRATEGISCHE ZIELE, PROFILBILDUNG, UNIVERSITÄTSENTWICKLUNG.....	6
A1. Leitende Grundsätze der Universität.....	6
A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen	10
A2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan.....	10
A2.2. Vorhaben zu gesellschaftlichen Zielsetzungen.....	11
A2.3. Ziel zu gesellschaftlichen Zielsetzungen	13
A3. Qualitätssicherung	14
A3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan.....	14
A3.2. Vorhaben zur Qualitätssicherung.....	15
A4. Personalstruktur/-entwicklung	16
A4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan.....	16
A4.2. Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)	17
A4.3. Ziele zur Personalstruktur/-entwicklung	19
A5. Standortentwicklung	20
A5.1. Standortwirkungen.....	20
A5.2. Immobilienprojekte als Teil der Standortentwicklung.....	23
B. FORSCHUNG	25
B1. Forschungsstärken und deren Struktur.....	25
B1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan.....	25
B1.2. Vorhaben zu Forschungsstärken und deren Struktur.....	26
B1.3. Ziele zu Forschungsstärken und deren Struktur	27
B2. Großforschungsinfrastruktur	28
B2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan.....	28
B2.2. Vorhaben zur Großinfrastruktur	28
B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation.....	29
B3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan.....	29
B3.2. Vorhaben zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation	30
B3.3. Ziele zum Wissenschafts-/Technologietransfer und Open Innovation	31
B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums	32
B4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan.....	32
B4.2. Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums.....	34
B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung	35

C. LEHRE	36
C1. Studien	36
C1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan	36
C1.2. Darstellung der Leistungen im Studienbereich	39
C1.3. Vorhaben im Studienbereich	44
C1.4. Ziele im Studienbereich	51
C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien	52
C3. Weiterbildung	53
C3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan	53
C3.2. Darstellung der Leistungen im Weiterbildungsbereich	54
C3.3. Vorhaben zur Weiterbildung	55
C3.4. Ziele zur Weiterbildung	55
D. SONSTIGE LEISTUNGSBEREICHE	56
D1. Kooperationen	56
D1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan	56
D1.2. Vorhaben zu Kooperationen	57
D2. Spezifische Bereiche	58
D2.1. Bibliotheken	58
D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung	58
D2.3. Verwaltung und administrative Services	59
ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER VORHABEN	60
ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER ZIELE	62
LEISTUNGSVERPFLICHTUNG DES BUNDES (§§ 12, 12A UND 13 UG)	63
1. Universitätsbudget	63
2. Zahlungsmodalitäten	64
3. Zusammenfassung	65
4. Sonstige Leistungen des Bundes	66
SONSTIGE VEREINBARUNGEN	67
Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z. 5 UG)	68
Änderungen des Vertrages (§ 13 Abs. 3 bzw. § 12 Abs. 5 UG)	70

Präambel

Gemäß § 13 des Universitätsgesetzes 2002 (im Folgenden UG genannt) sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und dient der gemeinsamen Definition der gegenseitigen Verpflichtungen. Sie regelt, welche Leistungen von der Wirtschaftsuniversität Wien im Auftrag des Bundes erbracht werden und welche Leistungen der Bund hierfür erbringt.

Vertragspartnerinnen

1. Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Sektionschef Mag. Elmar Pichl
2. Wirtschaftsuniversität Wien, vertreten durch Rektorin Univ.Prof. Dr. Edeltraud Hanappi-Egger

Geltungsdauer

3 Jahre von 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021

Zu erbringende Leistungen der Universität § 13 Abs. 2 Z 1 UG

Übersicht der Leistungsbereiche:

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

- A1. Leitende Grundsätze der Universität
- A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen
- A3. Qualitätssicherung
- A4. Personalstruktur/-entwicklung
- A5. Standortentwicklung

B. Forschung

- B1. Forschungsstärken und deren Struktur
- B2. Großforschungsinfrastruktur
- B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation
- B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums
- B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung

C. Lehre

- C1. Studien
- C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien
- C3. Weiterbildung

D. Sonstige Leistungsbereiche

- D1. Kooperationen
- D2. Spezifische Bereiche

Ein neues Charakteristikum dieser Leistungsvereinbarung stellt das Erbringen von quantitativen Zielwerten dar. Einige Zielwerte im neuen Muster der Leistungsvereinbarung sind interdependent, weshalb Änderungen an einer Stelle (mittelfristig) zu Änderungen an anderen Stellen führen können. Dies gilt insbesondere für die Indikatoren Prüfungsaktive Studien / VZÄ Professor/inn/en und Äquivalente sowie Betreuungsrelation. Wenn mehr Lehrende und treffsichere Aufnahmeverfahren mittelfristig zu einer Verbesserung der Prüfungsaktivität führen, dann kann sich eine durch Anstellung von Habilitierten zunächst gebesserte Betreuungsrelation wieder verschlechtern. Bei Änderungen einzelner Zielwerte muss daher auf die Rückwirkung dieser Maßnahme auf andere Zielwerte Bedacht genommen werden.

Insgesamt basiert die Planung der WU auf der **kapazitätsorientierten Festlegung von Studienanfänger/innenzahlen**, auf die man sich im Rahmen von Vorgesprächen zur Universitätsfinanzierung Neu und den Begleitgesprächen verständigt hat. Die Leistungsvereinbarung knüpft daher an die vorliegende Regierungsvorlage zur Änderung des Universitätsgesetzes 2002 (RV 10 BlgNR XXVI. GP), die zusätzliche Beschränkungen österreichweit wie möglicherweise auch an einzelnen Universitäten enthält (z.B. §§ 71b, 71d), ebenso wie an die geltenden Vorschriften für Zugangsregelungen, insbesondere §§ 63a, 71b und 71c UG, an. Diese eröffnen der WU u.a. die Möglichkeit, Aufnahmeverfahren vor der Zulassung vorzusehen, die eine wesentliche Maßgabe für die Planung und die in dieser Vereinbarung enthaltenen Vorhaben und Ziele darstellt. Die Reduktion der Studienplätze um 20% bedeutet für die WU im Bereich Wirtschaftswissenschaften (Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Bachelorstudium Business and Economics) insgesamt 2.943 Studienanfänger/innen pro Studienjahr. Im Bachelor Wirtschaftsrecht wurde vereinbart, dass in dieser LV-Periode 870 Studienplätze für Anfänger/innen pro Jahr zur Verfügung gestellt werden. Rahmenbedingungen für die Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 sind daher, dass in den derzeit vorgesehenen StEOP nicht mehr Studierende als insgesamt 3.813 pro Studienjahr aufzunehmen sind und für Master- und Doktoratsstudien qualitative und – soweit die Studien ausschließlich in einer Fremdsprache angeboten werden – auch quantitative Aufnahmeverfahren wie bisher möglich sind.

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

A1. Leitende Grundsätze der Universität

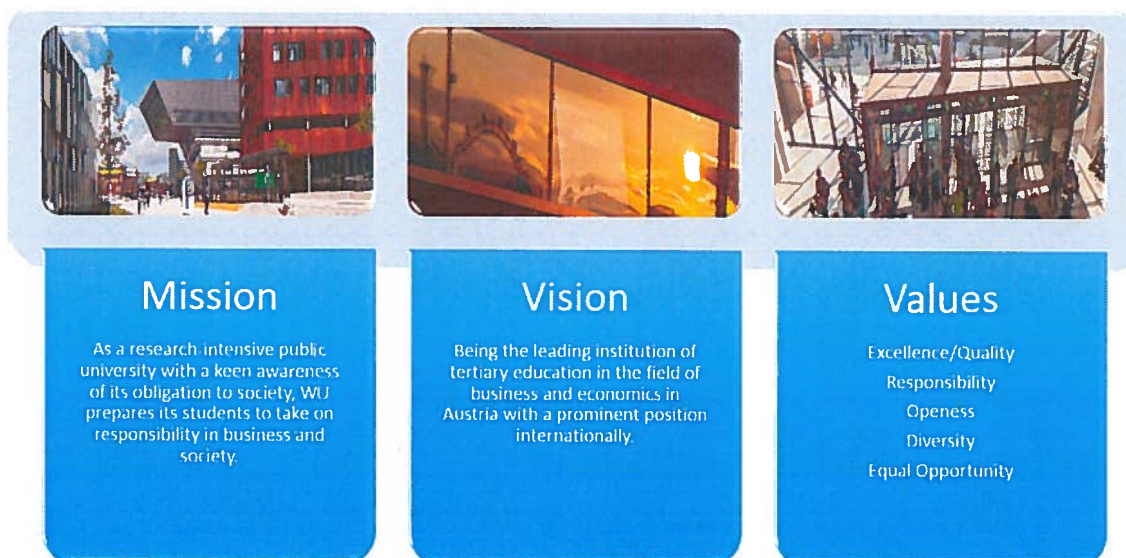
Mission-Statement (Kap. 1.2.1. des WU Entwicklungsplans, S. 11)

Als forschungsintensive und sich ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung bewusste öffentliche Universität bereitet die WU die Studierenden auf ihre verantwortungsvollen Aufgaben in Wissenschaft und Gesellschaft vor. An der WU erwerben junge Menschen die wissenschaftlich fundierte Kompetenz, um zur Bewältigung ökonomischer, sozialer, juristischer und ökologischer Herausforderungen beizutragen – durch zukunftsfähige Expertise und verantwortungsvolles wirtschaftliches Handeln.

Die WU versteht sich als internationale Universität, als wichtige Drehscheibe für weltweiten Austausch und als Ort des gemeinsamen Wirkens von Lehrenden und Lernenden. Bereits bei ihrer Gründung 1898 war sie geprägt von Weltoffenheit und Diversität. Sie ist den Prinzipien der Gerechtigkeit und Chancengleichheit verpflichtet, wissenschaftlicher Integrität und der Freiheit der Wissenschaft – insbesondere der Vielfalt von Themen und Methoden.

Als führende wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitution in Österreich bekennt sich die WU zu wissenschaftlicher Integrität, die als unverzichtbare Voraussetzung für wissenschaftliches Arbeiten sowie für die Reputation der Forscher/innen betrachtet wird. Im Sinne der Third Mission setzt die WU auf verantwortungsbewusste Forschung, um dem Vertrauen gerecht zu werden, das der WU seitens der Gesellschaft entgegen gebracht wird (EP, S. 35).

Das Mission-Statement der WU streicht die Ausbildung von gesellschaftlich verantwortungsvoll agierenden Absolvent/inn/en heraus, die sich durch einen kritischen Blick auf relevante, wirtschaftliche Fragestellungen kennzeichnen. Die WU, mit ihrem multidisziplinären Ansatz, setzt auf Exzellenz in der Forschung, die sich durch ihre Relevanz und ihren Impact auf unterschiedliche Aspekte der Gesellschaft auszeichnet.



Die WU ist eine Responsible University. Die Weiterentwicklung von einer nachhaltigen zu einer Responsible University basiert dabei unter anderem auf den sechs Prinzipien von PRME (Principles for Responsible Management Education)¹. Die WU übernimmt nicht nur die Verantwortung für die Qualität ihrer Leistungen in Forschung, Lehre und Third Mission, der Ausbildung ihrer Studierenden und der Schaffung eines offenen und inklusiven Umfelds für ihre Mitarbeiter/innen, sondern setzt sich das Ziel, als Institution in allen Belangen gesellschaftlich verantwortungsvoll zu agieren (EP, S. 11). Dabei steht die WU für gute wissenschaftliche Praxis, exzellente Beiträge zur wirtschaftsbezogenen Forschung und für einen gewissenhaften Umgang mit den Ergebnissen der Forschung ein, um zur nachhaltigen Lösung gesellschaftlicher Probleme beizutragen. Die WU sieht es als ihre Verpflichtung an, für eine ausgezeichnete und qualitätsvolle Lehre zu sorgen, die ihren Studierenden die bestmögliche Ausbildung für einen Berufseinstieg bieten soll. Als öffentliche Universität ist die WU der Gesellschaft verantwortlich, nicht nur durch das Wirken der Forschenden und Lehrenden, der Studierenden und Absolvent/inn/en in der und auf die Gesellschaft, sondern auch als Ideengeberin und als Motor für gesellschaftliche Entwicklungen (Jahresbericht 2017, S. 30).

Es wird in den nächsten Jahren vor allem darum gehen, die WU sowohl national als auch international als hervorragende Forschungs- und Bildungsinstitution noch stärker zu positionieren und sich dabei von den Grundwerten Exzellenz, Verantwortungsbewusstsein, Weltoffenheit, Vielfalt und Chancengleichheit leiten zu lassen.

Konkret wird die WU

- als einzige Wirtschaftsuniversität Österreichs ihre Rolle als Leitorganisation der universitären Lehre und Forschung in den Wirtschaftswissenschaften und im Wirtschaftsrecht festigen und weiter ausbauen (EP Kap. 1 und 2, S. 7ff),
- den Fokus von Maßnahmen der Internationalisierung vermehrt auf Maßnahmen zur Schaffung echter Internationalität verschieben (EP Kap. 3, S. 19ff),
- Vielfalt (der Themen, Methoden etc.) und Diversität (im Hinblick auf WU-Angehörige) als zentralen Grundsatz umsetzen (EP, S. 11).

In der Forschung wird sich die WU insbesondere darauf konzentrieren, international anerkannte und ausgewiesene Forschende an die WU zu holen und ihnen ausgezeichnete Arbeitsbedingungen zu bieten. Besondere Bedeutung wird der Nachwuchsförderung zukommen, einerseits durch die Erhöhung der internationalen PhD-Absolvent/inn/en in den

¹ Die sechs Prinzipien von PRME umfassen folgende Punkte:

- Purpose: We will develop the capabilities of students to be future generators of sustainable value for business and society at large and to work for an inclusive and sustainable global economy.
- Values: We will incorporate into our academic activities, curricula, and organisational practices the values of global social responsibility as portrayed in international initiatives such as the United Nations Global Compact.
- Method: We will create educational frameworks, materials, processes and environments that enable effective learning experiences for responsible leadership.
- Research: We will engage in conceptual and empirical research that advances our understanding about the role, dynamics, and impact of corporations in the creation of sustainable social, environmental and economic value.
- Partnership: We will interact with managers of business corporations to extend our knowledge of their challenges in meeting social and environmental responsibilities and to explore jointly effective approaches to meeting these challenges.
- Dialogue: We will facilitate and support dialog and debate among educators, students, business, government, consumers, media, civil society organisations and other interested groups and stakeholders on critical issues related to global social responsibility and sustainability.

<http://www.unprme.org/about-prme/the-six-principles.php>

strukturierten Doktoratsprogrammen und andererseits durch eine verstärkte Placement-Strategie.

Ein Schwerpunkt wird auf die internationale Sichtbarkeit der Forschung an der WU gelegt (vgl. dazu auch Kapitel Forschung und die international sichtbaren „Highlights“ im Entwicklungsplan S. 36).

In der Lehre wird mit der Weiterführung des im WS 2018/19 eingeführten englischsprachigen Bachelorprogramms Business and Economics ein wichtiger Schritt in Richtung Internationalität gesetzt. Ein weiterer Baustein ist die Evaluierung des Masterprogrammportfolios hinsichtlich Attraktivität für internationale Studierende und Kooperationspartner und gegebenenfalls eine Adaptierung des Portfolios. Eine hohe Attraktivität im internationalen Wettbewerb der Lehr-Angebote kann selbstverständlich nur gelingen, wenn sich die Betreuungsverhältnisse an der WU massiv verbessern, was einen entsprechenden personellen und infrastrukturellen Ausbau benötigt.

Der digitale Wandel eröffnet der WU Potentiale zur Weiterentwicklung ihrer Angebote und Strukturen in allen Leistungsbereichen. Um zeitgemäße Lehr- und Lernformate, neue Curriculums- und Studienstrukturen sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote nach den Zielgruppen der WU auszurichten, wird eine entsprechende Digitalisierungsstrategie entwickelt. Diese Strategie hat qualitative Ziele (neue Methoden und Medien, Individualisierung des Bildungsprozesses, Verfügbarkeit von Verfahren für die Nutzung großer Datenmengen für Lehre und Forschung, zeitgemäße Verwaltungsprozesse), soll aber auch die Skalierbarkeit des Angebotes der WU ermöglichen. Die Digitalisierungsstrategie der WU wird mit grundlegenden Veränderungen einhergehen: Dieser Veränderungsprozess soll mit einer strukturierten WU Digitalisierungsstrategie aktiv gestaltet werden. Die WU plant daher, entsprechende Projekte bei der Digitalisierungsausschreibung des BMBWF einzureichen.

Die WU wird ihre Bemühungen, sich international als Responsible University aufzustellen, noch verstärken. Sie wird auf ihre dahingehende internationale Sichtbarkeit fokussieren. Die Teilnahme an entsprechenden Netzwerktreffen (z.B. PRME, SIGMA Alliance²), die Organisation von prestigeträchtigen Konferenzen sowie die Entwicklung einer internationalen Marketingstrategie sind nur einige Maßnahmen, die in der kommenden LV-Periode gesetzt werden.

Die WU als verantwortungsbewusste Universität bekennt sich zu Fairness und Chancengerechtigkeit. In diesem Sinne setzt die WU auch in Zukunft auf die Inklusion benachteiligter Gruppen, wie Studierender mit Behinderungen und/oder Beeinträchtigungen und hat ausgeglichene Geschlechterverhältnisse auf allen Ebenen zum Ziel. Um die WU als noch attraktivere und verantwortungsbewusste Arbeitgeberin zu positionieren, wird man zukünftig die Leistung von (potentiellen) WU-Angehörigen umfassend betrachten (Lehre, Forschung, Third Mission) und Rahmenbedingungen wie auch bisheriges Beschäftigungsausmaß fair berücksichtigen (EP, S. 12). Der WU Campus wird in Richtung Klimaneutralität und als Ort inklusiver Organisationskultur weiterentwickelt.

Die WU fühlt sich als forschungsstarke, internationale Universität den Zielen des Europäischen Forschungsraums ganz besonders verpflichtet. Sie will versuchen die internationale Wahrnehmung ihrer Forschungsleistungen innerhalb des Europäischen Forschungsraums weiter zu stärken und eine für internationale Forscher/innen attraktive Forschungsstätte zu sein. Die WU ist weiterhin bestrebt, alle für die für sie relevanten Fächer wesentlichen Vernetzungsaktivitäten innerhalb des Europäischen Forschungsraums weiter zu entwickeln.

² Societal Impact and Global Management Alliance

Die WU bekennt sich zu den Prinzipien und Policies des Europäischen Hochschulraums und ist bereits seit Jahren nicht nur in der Bologna-Umsetzung führend, sondern spielt auch eine wichtige Rolle in verschiedensten Gremien, Funktionen und Veranstaltungen zum Europäischen Hochschulraum. Diese aktive Mitgestaltung, insbesondere auch im Bereich Lehren und Lernen, soll in den kommenden Jahren beibehalten und wo strategisch sinnvoll und ressourcentechnisch möglich noch ausgebaut werden. Die WU möchte sich daher auch an der „Europäische Universitäten Initiative“, die an einer neuen Form der Kooperation von europäischen Hochschulen arbeitet, beteiligen und den Europäischen Hochschulraum aktiv mitgestalten. So verfügt die WU z.B. mit der führenden Teilnahme an der EUCOTAX-Gruppe bereits über eine entsprechende Basis. EUCOTAX (European Universities COoperation on TAXes) geht auf eine gemeinsame Initiative von verschiedenen Universitäten zurück. Dabei handelt es sich um eine Plattform zur Förderung der Lehre und der Forschung auf dem Gebiet des europäischen Steuerrechts, wodurch eine zusätzliche Förderungsmöglichkeit für Studierende besteht.

A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen

A2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die WU bekennt sich zu ihrer Rolle als Leitorganisation und nimmt eine aktive Rolle als Responsible University wahr. Sie trägt als einzige Wirtschaftsuniversität Österreichs ganz wesentlich zur Erfüllung des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans bei und erbringt auf vielfache Weise Leistungen im Bereich Third Mission und Responsible Science (göUEP, S. 36). Exzellente wirtschaftsbezogene Forschungsleistungen, das Schaffen von öffentlich zugänglichem Fachwissen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses spielen dabei eine zentrale Rolle. Impact auf die Wirtschaftsgemeinschaft erzielt die WU unter anderem mit der Positionierung ihrer Absolvent/inn/en in Schlüsselpositionen der Wirtschaft und Gesellschaft. Die verantwortungsvolle Mitgestaltung der Zukunft soll noch verstärkt werden, indem die WU ihre Kräfte für eine umfassende Alumni-Arbeit im Sinne des CCC Modells (Content, Career, Contact; und als viertes C: Contribution to WU) bündelt. Die neu geschaffene Einheit „Corporate Relations & Alumni Services“ wird daher die Pflege der Alumni-Kontakte noch stärker in den Fokus nehmen.

Darüber hinaus nimmt die WU auch Einfluss auf die Wissensgenerierung und den Wissenstransfer durch Lehrprogramme, Praxiskooperationen, gesellschaftlichem Engagement und in öffentlichen Veranstaltungen (EP, S. 16f). Die gesellschaftliche Relevanz der Forschung an der WU zeigt sich unter anderem durch die Vermittlung von Forschungsergebnissen, wie zum Beispiel durch die Vorstellung des „Researcher of the Month“ womit Einblick in die unterschiedlichen Forschungsaktivitäten geboten wird. Auf nationaler Ebene wird die WU ihre sehr erfolgreiche Public Lecture Serie „WU matters. WU talks.“ fortsetzen, in der nahezu wöchentlich aktuelle wirtschaftsrelevante Themen einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die WU wird ihre Rolle als Impulsgeberin für Innovationen stärken und sich vermehrt durch die Einbindung außeruniversitärer Gruppen in Citizen-Science-Projekten profilieren (EP, S. 17). Dies spiegelt sich bereits jetzt in mehreren laufenden EU-geförderten Projekten wider, in denen die Beteiligung von Bürger/innen auf unterschiedlichen Ebenen eine wichtige Rolle spielt. In diesem Kontext wird sich die WU auch verstärkt bemühen, mit dem Zentrum für Citizen Science der OeAD GmbH zu kooperieren. Nachfolgend zwei herausragende Beispiele für Citizen-Science-Projekte:

- Das in der H2020 Schiene „*Science with and for Society*“ Coordination and Support Action (CSA) Projekt *Living Innovation* (LIV:IN) unterstützt die Implementierung von Responsible Research and Innovation (RRI) durch Co-Creation mit Industrie und Bürger/innen in ausgewählten Pilotbereichen. Das gesamte Projekt wird vom „Institute for Managing Sustainability“ koordiniert und läuft von 2018 bis 2021.
- Das von Interreg Central Europe geförderte Projekt *CENTRAL EUROPE Regional Innovation Ecosystems Network* (CERIEcon) unterstützt junge Entrepreneure/innen durch die Schaffung neuer umfassender regionaler Innovationsökosysteme, sogenannte Playparks, von denen auch einer in Wien angesiedelt ist. Die WU ist mit dem „Regional Centre of Expertise on Education for Sustainable Development“ (RCE Vienna) an diesem Projekt beteiligt, das noch bis 2019 läuft.

Als aktive Mitwirkende in Community-Services, wie zum Beispiel mit dem Programm Volunteering@WU, in dem Studierende Kinder aus sozial benachteiligten Familien betreuen, oder aufgrund von Schulkooperationen zur besseren Ansprache von talentierten Schüler/innen, kommt die WU ihrer Vorbildfunktion einer Responsible University nach. Ein weiteres wichtiges Anliegen der WU ist das Engagement für geflüchtete Menschen. Die WU

unterstützt Menschen mit Fluchthintergrund bei der Integration in Österreich durch diverse Projekte. So können sich Personen mit Fluchthintergrund im Rahmen des MORE-Studiums auf ein ordentliches Studium vorbereiten und dabei Unterstützung von Seiten der WU erhalten. Gekoppelt an das MORE-Studium sind Deutschkurse für Geflüchtete, die bei der Erreichung des erforderlichen Sprachniveaus helfen. Zusätzlich dazu bietet die WU seit April 2016 Praktikumsplätze für Geflüchtete an und gibt jenen Personen die Möglichkeit, am österreichischen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, die einen fachlichen Hintergrund im Bereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften haben.

Aufbauend auf die in den letzten Jahren gesetzten Maßnahmen und Projekte (z.B. Service Learning Projekte des RCE, Volunteering@WU, Projekte des Gründungszentrums, Maßnahmen zur sozialen Inklusion, Programme zur Erreichung ausgewogener Geschlechterverhältnisse auf allen Ebenen u.v.a.) wird die WU in der kommenden LV-Periode ihre Bemühungen noch verstärken, Beiträge zur Lösung wirtschaftlicher, sozialer, ökologischer und juristischer Probleme zu leisten (EP, S. 23). Dabei wird die WU nicht nur in ihrem regionalen Umfeld wirken – z.B. durch entsprechende Aufbereitung und Kommunikation des Impacts der Forschung auf zivilgesellschaftliche Prozesse und Strukturen – sondern auch gemäß ihrer internationalen Ausrichtung auf globaler Ebene Aktivitäten setzen.

A2.2. Vorhaben zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Impact Map (EP, S. 15f)	In ihrem Verständnis einer verantwortungsbewussten Universität und Leitorganisation erhebt die WU den Anspruch, durch ihre Aktivitäten in Lehre, Forschung und Third Mission eine positive Wirkung auf die Gesellschaft und insbesondere Wirtschaft zu generieren. Um diesen Impact der WU darzustellen, wird eine umfassende „Impact Map“ erarbeitet, welche die Aktivitätsfelder Forschung, Lehre und Third Mission anhand von Wirkungsketten abbildet. Dazu werden auch „Impact Stories“ mittels wissenschaftlicher Methoden erhoben.	2019 Aktivitätsfeld „Forschung“: Stories of Research Impact 2020 Aktivitätsfeld „Lehre“: Stories of Teaching Impact 2021 Aktivitätsfeld „Third Mission“: Stories of Third Mission Impact

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
2	Responsible University (EP, S. 11ff)	Die WU bekennt sich in ihrem Mission Statement (vgl. Entwicklungsplan Kap. 1.2.1) dazu, eine Responsible University zu sein. Das heißt, die gesellschaftliche Verantwortung ist für die WU nicht nur in Lehre und Forschung, sondern auch in der Third Mission und in den internen Belangen als Institution handlungsleitend. Demzufolge und mit dem Bekenntnis, die SDGs der UN als Auftrag zu verstehen (vgl. ebenfalls Entwicklungsplan Kap. 2.2), wird das Thema Nachhaltigkeit Richtung Responsible University weiterentwickelt.	2019 Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts von Sustainability zu Responsibility 2020 Identifikation neuer Handlungsfelder insbesondere in Bezug auf SDGs 2021 Setzen entsprechender Maßnahmen
3	Neue Formate zur Wissensgenerierung und -vermittlung: 100 Jahre Feier Hochschule für Welthandel (EP, S. 15)	Die WU wird ihre Rolle als Impulsgeberin für Innovation stärken, neue Formate zur Wissensgenerierung und -vermittlung entwickeln und sich vermehrt durch die Einbindung außeruniversitärer Gruppen in Citizen-Science Projekten mit starker ko-kreativer Komponente profilieren: 2019 begeht die WU das 100-jährige Jubiläum der Ernennung zur Hochschule für Welthandel. Anlässlich dieses Jubiläums soll ein großes Citizen-Science-Projekt durchgeführt werden: 100 wirtschaftsrelevante Fragen aus der Bevölkerung sollen zielgruppengerecht beantwortet werden. Die Ergebnisse dieses Projektes sollen im Anschluss auf der öffentlich zugänglichen Plattform LearnPublic zur Verfügung gestellt werden.	2019 Erhebung und Beantwortung der Fragen 2020 Nachbereitung von Lernmodulen 2021 Uploaden und Wartung von Lernmodulen auf LearnPublic

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
4	Der digitale Wandel an der WU (göUEP, S. 40ff)	Digitalisierungsstrategie: Festlegung der Digitalisierungsstrategie mit den übergeordneten Zielen, der Struktur und den Bewertungskriterien für Digitalisierungsinitiativen. Initiale Planung: Erhebung (sourcing) von potentiellen initialen Initiativen, Bewertung (evaluation) und Auswahl (selection) der initialumzusetzenden Initiativen. Initiale Umsetzungen: Umsetzung der initialen Initiativen in Form von Projekten im Rahmen der Digitalisierungsausschreibung des BMBWF. Planung von Folgeinitiativen: Kritische Betrachtung der Digitalisierungsstrategie, allfällige Anpassung der Bewertungskriterien, Erhebung, Bewertung und Auswahl der Folgeinitiativen (reicht in die LV 2022-2024).	Ende 2019 Digitalisierungsstrategie liegt vor, Einreichungen bei Digitalisierungsausschreibung Ende 2020 Initiale Projekte in Umsetzung 2021 Initiale Projekte abgeschlossen und Adaption Digitalisierungsstrategie

A2.3. Ziel zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Stipendien für sozial benachteiligte Studierende	Anzahl der neu vergebenen Stipendien pro Studienjahr	15	10	10	10

A3. Qualitätssicherung

A3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die WU verfolgt seit mehr als 10 Jahren eine umfassende, international ausgerichtete Qualitätsstruktur, wodurch sie ihr weltweites Netzwerk stetig erweitert und an internationaler Bedeutung gewinnt. Dies zeigt sich unter anderem an ihrer Dreifachakkreditierung (AMBA³, EQUIS⁴, AACSB⁵), die international nur circa weitere 80 Universitäten besitzen (EP, S. 5).

Qualitätssichernde Maßnahmen finden sich an mehreren Stellen des WU-Entwicklungsplans im Bereich Lehre und Forschung wieder. Im Bereich der Lehre haben diese einen besonders hohen Stellenwert. Im Sinne des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans und entsprechend dem Qualitätsansatz der WU bedarf die universitäre Lehre der kontinuierlichen Evaluierung und Weiterentwicklung, um als öffentliche Universität für Studierende attraktiv zu bleiben und um die Studierenden bestmöglich auf die Anforderungen als wichtige Akteur/innen in Wirtschaft und Gesellschaft vorzubereiten (göUEP, S. 18ff; EP, S. 20f).

Im Bereich Forschung werden regelmäßige Evaluierungsmaßnahmen an den Departments und Forschungsinstituten vorgenommen. Diese dienen dem Vergleich mit relevanten Bezugsgrößen in den jeweiligen Scientific Communities und helfen dabei, den hohen Qualitätsstandards gerecht zu werden (EP, S. 35).

Um kontinuierliche Qualitätsverbesserung zu gewährleisten, lässt sich die WU regelmäßig von Akkreditierungsagenturen und Zertifizierungsstellen prüfen (EP, S. 18). Auch in den nächsten Jahren gilt es, die dafür erforderlichen Standards zu halten. In Erfüllung des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG) hat die WU 2018 erneut eine 5-jährige EQUIS Reakkreditierung erhalten und avisiert für das Jahr 2020 eine Reakkreditierung von AACSB. Zusätzlich dazu unterzieht sich die Executive Academy im Jahr 2019 der AMBA Reakkreditierung.

³ AMBA (The Association of MBAs): britische Akkreditierungsagentur, die alle MBA-, EMBA- und PMBA-Programme der WU Executive Academy akkreditiert hat.

⁴ EQUIS (European Quality Improvement System): Akkreditierungssystem der EFMD (European Foundation for Management Development) für wirtschaftswissenschaftliche Institutionen.

⁵ AACSB (The Association to Advance Collegiate Schools of Business): renommierte US-amerikanische Akkreditierungsorganisation für Studienprogramme.

A3.2. Vorhaben zur Qualitätssicherung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	AACSB-Reakkreditierung	Durchführung aller erforderlichen Schritte einer Reakkreditierung im Sinne der AACSB-Standards und Prozessschritte, insbesondere Umsetzung der Assurance of Learning und Faculty Sufficiency Standards. Im zweiten Halbjahr 2020 soll dann im Rahmen der Vor-Ort-Begehung und auf Basis des Self-Assessment Reports die WU gesamtinstitutionell geprüft und reakkreditiert werden.	2019 Einreichung AACSB Business School Questionnaire; Projektplanung und -vorbereitung 2020 Erstellung Self-Assessment Report; Vor-Ort-Besuch 2021 Veröffentlichung Akkreditierungsbericht
2	AMBA-Reakkreditierung	Für das Jahr 2019 ist die Reakkreditierung durch AMBA geplant. AMBA ist die Association of MBAs und hat ca. 2% der Top Business Schools weltweit akkreditiert. Für die Reakkreditierung sind neben den laufenden Berichtsaktivitäten umfangreiche Vorarbeiten vorzunehmen.	2019 Reakkreditierungsverfahren durch AMBA
3	Veröffentlichung eines Akkreditierungsberichts	Erarbeitung eines Vorschlags zur Veröffentlichung der Ergebnisse der EQUIS Akkreditierung unter Berücksichtigung der Prüfbereiche des HS-QSG	bis Ende 2020

A4. Personalstruktur/-entwicklung

A4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

In Bezug auf den Bereich Personal betont die WU in ihrem Entwicklungsplan, dass sie die Vielfalt von Biografien, Fähigkeiten, Kompetenzen und Fachkenntnisse ihrer Mitarbeiter/innen als Stärke sieht, die sie fördern möchte (EP, S. 43). Daneben betreibt sie ein aktives Diversitätsmanagement, das Dimensionen wie z.B. Alter, Geschlecht und Behinderung umfasst (göUEP, S. 38; EP, S. 45).

Ein Schwerpunkt im Bereich des Diversitätsmanagements liegt auf der Inklusion von Menschen mit Behinderung. So soll deren Anteil kontinuierlich und langfristig gesteigert werden. Dafür wurden speziell sogenannte Inklusionsstellen geschaffen, die sich an Menschen mit Behinderungen richten, ebenso wurde ein Leitbild zur Inklusion von Menschen mit Behinderung erstellt, das Mitarbeiter/innen weiter sensibilisieren soll (göUEP, S. 38; EP, S. 45).

Mit dem Bewertungsmodell uLiKe („universitäre Leistungsbewertung im Kontext entwickeln“) sollen im wissenschaftlichen Bereich bei der Besetzung von Stellen die Lebenskontexte der Bewerber/innen berücksichtigt werden. Somit fließen in die Leistungsbewertung von Bewerber/innen auch biografische Faktoren, wie z.B. Betreuungspflichten und Karenzzeiten, ein (göUEP, S. 27; EP, S. 49). Außerdem umfassen Leistungsbemessungen das volle Spektrum wissenschaftlicher Tätigkeit mit Lehre, Forschung, Third Mission und Selbstverwaltung.

Die WU setzt schon seit Jahren auch einen Schwerpunkt auf die Erreichung einer Genderbalance, vor allem in den höheren wissenschaftlichen Laufbahnen. Um dieses Ziel langfristig erreichen zu können, wird speziell bereits früh bei Nachwuchswissenschaftlerinnen angesetzt, die in den Anfängen ihrer Karriere durch unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden, wie z.B. durch Frauenhabilitationsstellen und die Vergabe von Maria-Schaumayer-Habilitationsstipendien (göUEP, S. 37; EP, S. 45).

Um sich interuniversitär im Bereich Diversitätsmanagement und Genderbalance auszutauschen, ist die WU unter anderem Mitglied der Genderplattform⁶. Diese dient zur Vernetzung, zum Austausch und zur Kooperation und verfolgt das Ziel, in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Akteur/inn/en, Genderaspekte in der Forschung und Lehre zu verankern sowie Gleichstellung, Frauenförderung und Antidiskriminierung nachhaltig an den österreichischen Universitäten zu implementieren und umzusetzen. Die WU ist hierbei mit dem good-practice Beispiel des Leitfadens „fair und inklusiv in Sprache und Bild“ vertreten. Weiters wurde im Februar 2018 von der TU Wien mit Universitäten und Fachhochschulen die Vernetzungsinitiative „Vernetzung österreichischer Hochschulen zu Diversitätsstrategien“ gestartet, für die es seitens der WU auch weiterhin die Bereitschaft zur Teilnahme gibt. Als Mitglied der UNIKO Task Force Gender & Diversity tauscht sich der Vizerektor für Personal zudem über die Themenfelder Gendermainstreaming und Förderung der Vielfalt im Personalbereich universitätsübergreifend mit Kolleg/inn/en aus.

Im Bereich der Internationalität im Personalmanagement stehen sowohl dem allgemeinen als auch dem wissenschaftlichen Personal Mobilitätsprogramme, wie z.B. ERASMUS+, zur Verfügung, durch die Mitarbeiter/innen ihre internationale Erfahrung weiterentwickeln können (göUEP, S. 35; EP, S. 43). Wissenschaftler/innen, die aus dem Ausland an die WU kommen, steht ein Welcome Service zur Verfügung (siehe dazu auch Kap. D2.2.), das sie und ggf. den/die Partner/in sowie die Familie unterstützt (göUEP, S. 27; EP, S. 43). Im Rahmen der Netzwerkplattform EURAXESS werden die Mobilität und die Karrieren von Forscher/innen

⁶ <http://www.genderplattform.at/>

unterstützt. Die WU fördert dieses Ziel und hat deshalb die EURAXESS Declaration of Commitment unterzeichnet.

Neben Laufbahnstellen und anderen Stellen mit Option auf einen unbefristeten Vertrag im Rahmen einer wissenschaftlichen Karriere an der Universität (Tenure-Track-Positionen) bieten Non-Tenure-Track-Positionen die Möglichkeit, sich nach der Karriere an der WU auf dem externen Arbeitsmarkt zu bewerben. Um dabei Unterstützung zu bieten, gibt es einerseits dezentrale, interne Mentoringsysteme an den jeweiligen Departments; andererseits wird seitens der Personalentwicklung ein Karrierebegleitungsprogramm für Postdocs angeboten, das ihre Karrierechancen auch auf dem externen Arbeitsmarkt erhöhen soll (göUEP, S. 27; EP. S. 50f). Um künftig bei der Karrierebegleitung noch stärker auf die individuellen Bedürfnisse der Postdocs eingehen zu können, sollen differenzierte Programme mit mehreren Wahlmöglichkeiten für Postdocs mit sowie ohne Tenure-Track konzipiert und implementiert werden. Außerdem ist für alle Wissenschaftler/innengruppen vorgesehen, anwendbare Instrumente, wie z.B. das Mitarbeiter/innen-, das Karriere- oder das Zielvereinbarungsgespräch, in ihren Anwendungsmöglichkeiten zu vertiefen und zu verbreitern. Dadurch sollen u.a. Elemente wie Feedback, Zielerreichung und Leistungsevaluierung sowie weitere mögliche Karriereschritte noch stärker als bisher in den Fokus genommen werden. Die WU wird – zwar nicht in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021, aber langfristig – auch die durch die UG-Novelle 2015 eingeräumte Möglichkeit nützen, vereinfachte Berufungsverfahren gemäß § 99 Abs. 4 UG durchzuführen (göUEP, S. 27; EP. S. 47).

Die WU verfolgt das langfristige Ziel, ein ausgewogenes Verhältnis von befristeten und unbefristeten wissenschaftlichen Stellen zu schaffen. So wird beispielsweise bei Nachbesetzungen von Postdoc-Stellen geprüft, ob nach Personalstrukturplan die Besetzung einer Tenure-Track oder einer Non-Tenure-Track-Position möglich ist (göUEP, S. 27; EP. S. 46).

A4.2. Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Karrieremodell für Wissenschaftler/innen, insbesondere Umsetzung von Laufbahnstellen gem. § 99 Abs. 5 UG (EP, S. 50f)	Die WU bietet ein für den wissenschaftlichen Nachwuchs attraktives Karrieremodell, insbesondere Laufbahnstellen gem. § 99 Abs.5 UG. Dieses Karrieremodell soll laufend evaluiert und gegebenenfalls weiterentwickelt werden. Durch die Evaluierung soll sichergestellt werden, dass in allen Stufen des damit verbundenen Verfahrens die Ziele einer geschlechtergerechten, Internationalität fördernden und qualitätsvollen Karriere in der Wissenschaft verwirklicht sind.	2019 Monitoring der laufenden Verfahren und Eruiern der relevanten Parameter für die Evaluierung des Karrieremodells 2020 Konzeption der Evaluierung und Datenerhebung 2021 Durchführung Evaluierungsprozess und Ableiten von entsprechenden Maßnahmen in Verbindung mit den strategischen Zielen der WU

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
2	Evaluierung von Erasmus+ von administrativem Personal und Lehrenden (EP, S. 43f)	Ziel dieses Vorhabens ist es die Initiativen der WU zur Förderung der Mobilität von administrativem Personal und von Lehrenden einer Gesamtevaluierung zu unterziehen. Zu diesem Zweck sollen im Rahmen einer Bestandsaufnahme die bisher durchgeführten Mobilitätsmaßnahmen analysiert und in der Folge Optionen zur Weiterentwicklung der Erasmus+ Mobilität ausgearbeitet werden.	2019 Bestandsaufnahme mit Darstellung der Mobilitäten im Zeitraum 2015-2018 und Metaanalyse auf Basis der bereits bestehenden quantitativen und qualitativen Daten zur Mobilität (Mobilitätszahlen, Erasmus+ Berichte). Auf dieser Basis Festlegung der Evaluierungskriterien. 2020 Durchführung der Evaluierung durch Analyse ausgewählter bisheriger Mobilitäten, insbesondere auch durch Fokusgruppen und Benchmarking mit vergleichbaren Institutionen. Darstellung in einem Evaluierungsbericht. 2021 Implementierung der Evaluierungsergebnisse (z.B. durch Neugestaltung der Nominierungs- und Auswahlprozesse, Festlegung der Zielgruppen u.ä.)
3	PhD Barrierefrei (EP, S. 44f)	Mit dem Projekt „PhD Barrierefrei“ soll eine Praedoc-Stelle für eine/n Nachwuchswissenschaftler/in mit Behinderung an der WU geschaffen werden. Nach einem fächerübergreifenden Ausschreibungsverfahren soll die Beschäftigung einer oder eines Promovierenden für 6 Jahre ermöglicht werden.	2019 Fächerübergreifende Ausschreibung und Besetzung ab 2020 Begleitendes Mentoring für die/den Stelleninhaber/in

A4.3. Ziele zur Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Weiterer Ausbau der Workshopangebote zur Erweiterung der englischen Sprachkompetenz, sowohl für Mitarbeiter/innen des wissenschaftlichen als auch des allgemeinen Personals	Anzahl der pro Studienjahr angebotenen entsprechenden Workshops	30	35	37	39
2	Steigerung der Personalkapazität im Bereich „hochqualifiziertes wissenschaftliches Personal“ („Professor/innen und Äquivalente“) und damit verbunden Verbesserung der Betreuungsrelation in den Studienfeldern „Wirtschaft und Verwaltung, allgemein“ sowie „Recht, allgemein“ sowie Stärkung der Forschung. Siehe auch B5.	Erhöhung der Teilmenge „Professor/innen und Äquivalente“ des Basisindikators 2 um 34 (30+4) Vollzeitäquivalente wobei die Besetzung dazu führen soll, dass auf die von der WU Wien in der Forschung definierten Highlightbereiche und deren Potenziale reagiert wird.	(2016) FG 1: 129,9 FG 2: 21,4 FG 3: 3,3	FG 1: 158,9 FG 2: 22,4 FG 3: 3,3	FG 1: 161,9 FG 2: 23,4 FG 3: 3,3	
3	Ausschreibung Laufbahnstellen gem. § 99 Abs. 5 UG (EP S. 68ff)	Anzahl der ausgeschriebenen Laufbahnstellen (kumuliert)	-	6	12	14-18

A5. Standortentwicklung

A5.1. Standortwirkungen

A5.1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die WU, als Österreichs einzige Wirtschaftsuniversität, ist für die gesamtösterreichische Universitätslandschaft von großer Relevanz (EP, S. 10). Mit ihrer Internationalität, ihrer Dreifachakkreditierung (AACSB, EQUIS, AMBA) und ihren Netzwerken trägt die WU wesentlich zu der hervorragenden nationalen wie internationalen Reputation des Wissenschaftsstandorts Wien/Österreich bei und fördert somit auch die österreichische Universitätslandschaft gesamt (göUEP, S. 13).

Die Forschungseinheiten, Regelstudien (Bachelor-, Master- und Doktorats-/PhD-Studien) und Angebote der Executive Academy bilden den aktuellen Stand und die Themen der jeweiligen Scientific Communities ab und leisten dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Schärfung des Profils der WU (göUEP, S. 12). Vor allem im Bereich Forschung findet eine rege Beteiligung an den nationalen und internationalen Diskursen in den spezifischen Fachrichtungen statt (EP, S. 12, 24). Die hohe Anzahl an renommierten Wissenschaftler/inne/n an der WU stärkt zudem die Grundlagenforschung am Standort Wien (göUEP, S. 32).

Durch ihre Zusammenarbeit mit unterschiedlichen regionalen Partnern (z.B. RCE, CDP⁷) und durch diverse städtische Kooperationsprojekte in Wien, führt die WU zu regional wichtigen Innovationen und vertieft somit ihre aktive Rolle in der Standortentwicklung (EP, S. 15, 20). In den nächsten Jahren soll die regionale Bedeutung der WU für den Standort weiter ausgebaut und die Rolle als internationale Kooperationspartnerin verstärkt werden.

Der attraktive Campus erfreut sich seit seiner Eröffnung regen Interesses und wurde zum Mittelpunkt des Stadtteils. Die umfassende Barrierefreiheit, eine der Planungsprämissen des Campus und ein Grundprinzip der WU, stellt eine Grundvoraussetzung für die Realisierung des Leitbilds zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen dar und trägt zur Attraktivität des Campus und der Nutzung für alle Bevölkerungsgruppen bei. Das Ziel der Barrierefreiheit stellt dabei einen fortdauernden Verbesserungsprozess dar, der in Abhängigkeit zu verfügbaren Mitteln weiterverfolgt wird. Neben Barrierefreiheit stellen auch alternative Klimaschutzmaßnahmen ein weiteres Leitprinzip der WU dar. Der Campus trägt bereits jetzt vielen Nachhaltigkeitsaspekten Rechnung – so wird beispielsweise der überwiegende Teil der Heizung und Kühlung ressourcenschonend über die Grundwassernutzung abgedeckt. Die WU ist auf jeden Fall bestrebt, die klimafreundliche Ressourcennutzung am Campus noch weiter auszubauen und somit einen positiven Beitrag zum Umfeld zu leisten.

Die enorme Anziehungskraft des Campus zeigt sich auch in den zahlreichen wissenschaftlichen Veranstaltungen, Workshops und internationalen Konferenzen wie auch öffentlichen Veranstaltungen, die für die interessierte Öffentlichkeit zugänglich sind. Im Rahmen der Third Mission startete die WU eine neue Veranstaltungsreihe in Form einer Public Lecture Series zu gesellschaftlich und wirtschaftlich relevanten Themen, die Interessierten offen steht und somit einen wesentlichen Impact auf den Standort leistet und die Sichtbarkeit der WU und ihrer Forschungsarbeit erhöht.⁸

Zukünftig möchte die WU ihre Kompetenzen in den Feldern Social Entrepreneurship und Social Impact bündeln und international weiter ausbauen. Auch der Knoten des regionalen Wiener und österreichweiten Entrepreneurship Center Network soll weiterentwickelt werden.

⁷ Center for Digital Production

⁸ [Wissensbilanz 2017, S. 11](#)

Ein wesentlicher Fokus wird auch auf ihre strategisch und geographisch wichtige Position gelegt. Das Fachwissen über Transformationsprozesse im CEE-Raum soll weiter genutzt werden, dafür wird mit zahlreichen Partnern kooperiert.

Generell hat die WU ihre Standortwirkung und das Standortkonzept in den Entwicklungsplan gesamthaft integriert. Ähnlich wie bei anderen Querschnittsthemen (z.B. Diversität) verfolgt die WU die Policy, diese Themen durchgängig in die Gesamtstrategie zu implementieren anstatt losgelöste Konzept- und Strategiepapiere nebenbei mit zu führen.

A5.1.2. Vorhaben zu Standortwirkungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	FIW Kooperation (EP, S. 20)	FIW ist seit 2013 ein Kooperationsprojekt zwischen österreichischen Universitäten (Universität Wien, WU Wien und JKU) und Wirtschaftsforschungsinstituten (WIFO, WSR, WIIW). Die Kooperation dient dazu, die Rahmenbedingungen zur empirischen Wirtschaftsforschung im Bereich der internationalen Wirtschaft zu verbessern, dazu eine allgemein zugängliche, umfassende Datenbank zur Verfügung zu stellen und die Durchführung empirischer Abschlussarbeiten von Studierenden zu erleichtern.	2019 Jährliche Forschungskonferenz, zwei Workshops, Ausschreibung und Besetzung von Praedoc-Stellen im Bereich International Economics 2020 Jährliche Forschungskonferenz, zwei Workshops, Ausschreibung, Auswertung und Vergabe eines Stipendiums für Nachwuchswissenschaftler /innen im Bereich International Economics 2021 Jährliche Forschungskonferenz, zwei Workshops, Ausschreibung, Auswertung und Vergabe eines Stipendiums für Nachwuchswissenschaftler /innen im Bereich International Economics

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
2	Kooperation WU WIFO (EP, S. 21)	Die Leitung des WIFO durch einen WU-Professor legt nahe, die bisherigen Kooperationen zwischen WU und WIFO zu institutionalisieren. So soll nicht nur die geteilte Wissenschaftlerstelle (50% WU Professor, 50% WIFO Wissenschaftler) fortgesetzt werden, sondern neue Aktivitäten forciert werden.	2019 Unterzeichnung Kooperationsvertrag, Start einer Veranstaltungsreihe 2021 Ergebnisse eines gemeinsamen Forschungsprojekts
3	Start-up Academy Playpark Sachsenplatz (RIS3 – „Smart Specialisation Strategien“; göUEP, S. 38ff)	Der Playpark Sachsenplatz ist ein durch INTERREG finanziertes Inkubatorprogramm, das auf die Implementierung der regionalen FTI- und Wirtschaftsstrategien (RIS3 – „Smart Specialisation Strategien“) zielt. Das zentrale Thema der Start-up Akademie ist dabei „sustainability-driven entrepreneurship“ sowie die weiteren Sub-Themen „social innovation“ und „smart city“. Konkret werden im Playpark Sachsenplatz jedes Semester 10 nachhaltigkeitsorientierte Start-ups, die mit ihrem Business Konzept die Umsetzung der SDGs erreichen wollen, Schritt für Schritt auf den erfolgreichen Markteintritt vorbereitet und unterstützt. Damit sollen kreative unternehmerische Antworten auf aktuelle Nachhaltigkeitsprobleme gefördert werden. Die Ausbildung der neuen an Nachhaltigkeit bzw. den SDGs orientierten Unternehmer/innen erfolgt dabei entlang der drei Schwerpunkte: Impact, Transformation und Kooperation. Bewusst wurde der sehr diverse 20. Wiener Bezirk für die Verortung des Playparks gewählt, da eines der zentralen Ziele des Playparks ein offener Dialog zwischen zukünftigen Unternehmer/innen und Bürger/innen aus einkommensschwachen Schichten und mit Migrationshintergrund ist.	2019 März: Die dritte Kohorte von 10 neuen Start-ups hat das halbjährige Inkubator Programm erfolgreich absolviert. Oktober: Die vierte Kohorte inklusive den neuen Fokus auf EduTech Start-ups beginnt ihr Ausbildungs- und Coaching Programm 2020 März 2020: 5. Kohorte Oktober 2020: 6. Kohorte 2021 März 2021: 7. Kohorte Oktober 2021: 8. Kohorte

A5.2. Immobilienprojekte als Teil der Standortentwicklung

Der Campus der WU deckt derzeit den aktuellen Raumbedarf der Universität ab. Kurzfristig zu besiedelnde Reserveflächen stehen nicht zur Verfügung.

Für den geplanten Personalaufbau muss zusätzlich Raum geschaffen und der Campus entsprechend erweitert werden.

Universitätsintern werden ein Erweiterungsbau bzw. alternative Anmietungsvarianten geprüft und im Rahmen des Bauleitplans Ost eingebracht.

A5.2.1. Immobilienprojekte in Planung

In der LV-Periode 2019-2021 wird die WU die notwendigen Schritte zur weiteren Planung folgender Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Planungsfreigabe erteilt wurde, setzen.

Bezeichnung des Vorhabens	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
keine		

A5.2.2. Immobilienprojekte in Realisierung

In der LV-Periode 2019-2021 wird die WU folgende Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Baufreigabe erteilt sowie eine gesonderte Finanzierung zugesichert wurde, realisieren:

Bezeichnung des Vorhabens	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
keine		

A5.2.3. Abschluss von Immobilienprojekten und Übernahme in den Regelbetrieb

Folgende Immobilienprojekte wurden in der letzten LV-Periode finalisiert und abgerechnet:

Bezeichnung des Vorhabens	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
keine		

A5.2.4. Bagatellgrenze laut Uni-ImmoV

In Entsprechung der Möglichkeit zur pauschalen Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung wird im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der WU Wien ein Grenzwert pro Projekt (= sogenannte „Bagatellgrenze“) in folgender Höhe vereinbart:

- Einmalkosten (brutto): 1.000.000,- €
- Laufende Mietkosten pro Jahr*): 150.000,- € pro Jahr
*) *Mietzahlungen netto, exkl. aller laufenden (Betriebs-)Kosten und Steuern*

Diese Immobilienprojekte sind jedenfalls von der Universität aus dem laufenden Globalbudget einschließlich der Drittmittel zu bedecken.

Fallen bei einem Immobilienprojekt sowohl Einmalkosten als auch laufende Mietkosten an, so ist das Verhältnis zwischen anfallenden Kosten und der jeweiligen Bagatellgrenze zu ermitteln und in Prozenten auszudrücken. Liegt die Summe dieser beiden so ermittelten Prozentsätze über 100 vH, so ist die Bagatellgrenze überschritten (vgl.: § 3 Abs. 1 Z. 2 Uni-ImmoV).

B. Forschung

B1. Forschungsstärken und deren Struktur

B1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

In der Forschung verfolgt die WU das Ziel, exzellente Leistungen zu erbringen, neues wirtschaftsbezogenes Wissen zu schaffen und einen Mehrwert aus ihrem klaren Bekenntnis zur Disziplinenvielfalt zu schöpfen. Dies wird als Voraussetzung für eine zukunftsfähige Breite an Forschungsleistungen bei der Entwicklung effizienter und nachhaltiger Problemlösungen gesehen. Diese Disziplinenvielfalt schafft ein hohes Innovations- und Kreativitätspotential, das es erlaubt, laufend neue und zukunftsweisende Forschungs- und Lehrthemen zu finden und aufzugreifen. Neben den international ausgerichteten Forschungsbereichen strebt die WU auch an, ihre führende Stellung in Österreich als spezialisierte Universität mit einem breiten wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftsrechtlichen Leistungsportfolio auszubauen. Exzellenz in der Forschung zeichnet sich dadurch aus, dass die Forschenden der WU einen intensiven Austausch mit ihrer jeweiligen Scientific Community pflegen und dabei herausragende Beiträge zur Weiterentwicklung ihres Faches leisten. Die exzellente Forschung ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dem Anspruch der forschungsgeleiteten Lehre gerecht zu werden. Die WU legt auch größten Wert auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (EP, S. 12).

Die Forschungsschwerpunkte der WU (EP, S. 36f; göUEP, S. 13f) sind aufbauorganisatorisch in den Departments abgebildet und haben ihr im Rahmen der Zielvereinbarungsgespräche festgelegtes Forschungsprofil, das sich durch inhaltliche Spezifikation des Forschungsschwerpunkts in Form eines Forschungsentwicklungsplans und durch die Auswahl von quantitativen Indikatoren zur Darstellung der Forschungserfolge definiert. Größere interdisziplinäre Forschungsgebiete werden an der WU organisatorisch außerhalb der Departments in den Forschungsinstituten abgebildet (göUEP, S. 15f). Auch sie tragen wesentlich zum nationalen und internationalen Forschungsprofil bei. In der Regel haben die Forschungsinstitute einen sehr großen Anteil an Drittmittelfinanzierung. Kompetenzzentren koordinieren die Forschungsaktivitäten in spezifischen interdisziplinären Bereichen mit besonderer Bedeutung für die Third Mission, vor allem für den Wissenstransfer.

Dadurch sollen ausreichend Freiräume für innovative Grundlagenforschung und interdisziplinäre Forschungsaktivitäten geschaffen werden (göUEP, S. 15f). Das neue Forschungsinstitut der Kryptoökonomie ist ein gutes Beispiel für eine signifikant interdisziplinäre und innovative Aktivität im Bereich der Grundlagenforschung. Es befasst sich disziplinübergreifend mit den Bereichen Blockchain, Smart Contracts, P2P Geschäftsmodellen und Crypto Law und zielt darauf ab, eine Plattform für die einschlägige Community und Ansprechpartner für die Politik zu sein.

Auch über die Forschungsinstitute und Kompetenzzentren hinaus bietet die WU den Forschenden Freiräume, in deren Rahmen neue, unkonventionelle, risikoreiche, ergebnisoffene und innovative Forschung ermöglicht wird. Bereits derzeit gesetzte strukturelle Maßnahmen und geltende Rahmenbedingungen wie Forschungsfreisemester und die neu eingerichtete Kategorie „New Avenues“ beim WU Best Paper Award, aber auch Maßnahmen der WU-internen Forschungsförderung wie Senior- und Postdoc-Forschungsverträge, WU Projects oder die Anbahnungsfinanzierung für kompetitiv einzuwerbende Forschungsprojekte, zielen dezidiert darauf ab, Forschungsfreiräume an der WU zu schaffen.

Zur Förderung von Exzellenz in der Forschung sollen verstärkt auch kompetitive universitätsinterne Projektförderungen, vor allem für Kleinprojekte, eingerichtet werden

(göUEP, S. 15f). Um die Weiterentwicklung der bestehenden Forschungsschwerpunkte voranzutreiben, strebt die WU eine Intensivierung der internen Forschungsförderung an. Dies soll durch den Ausbau und die Optimierung der Förderinstrumente, die auf Individualförderung und kleinere Projekte ausgerichtet sind, sowie die Unterstützung bei der Einreichung und Umsetzung kompetitiv eigeworbener Drittmittelprojekte geschehen (EP, S. 39).

Ein besonderer Fokus liegt an der konsequenten Weiterentwicklung der Nachwuchsförderung, insbesondere der strukturierten Doktoratsausbildung (göUEP, S. 28; EP, S. 26, 33). Mit der Einrichtung von PhD Labels soll dabei ein neuer Meilenstein in der Heranführung der PhD Ausbildung an die Qualitätsansprüche von FWF Doktoratskollegs gesetzt werden.

Gegenwärtige besondere Ausbaubereiche bei den Forschungsk Kooperationen (göUEP, S. 13f) werden in den Bereichen Responsible Management (vorwiegend international ausgerichtet) und Digitalisierung (vorwiegend national ausgerichtet) liegen. Im Bereich Responsible Management (EP, S. 19) soll die WU eine wichtige Rolle in etablierten internationalen Netzwerken spielen (z.B. SIGMA Alliance, PRME).⁹ Im Bereich Digitalisierung (EP, S. 10) werden die sich aus der lokalen Nähe zu den Kooperationspartnern (z.B. gegenwärtig CSH¹⁰, CDP) ergebenden Synergieeffekte genutzt.

B1.2. Vorhaben zu Forschungsstärken und deren Struktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Englischsprachiges PhD-Studium/ PhD Labels (EP, S. 26, 33)	Zur Steigerung der Internationalisierung des Wissenschaftsstandortes und Angleichung des PhD-Studiums an internationale Modelle soll das (strukturierte) PhD-Studium Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zukünftig durchgängig in Englisch angeboten werden. Außerdem soll zumindest ein neues PhD Label geschaffen werden. Insgesamt sollten durch dieses Vorhaben verstärkt internationale Doktorand/inn/en rekrutiert werden, die als First Stage Researchers in den Wissenschaftsbetrieb an der WU eingebunden sind. ¹¹	2019 Abgeschlossene Umstellung auf engl. PhD, Qualitätsprüfung von möglichen Kandidat/inn/en für PhD Labels 2020 Start von min. einem Label 2021 Evtl. Start weiterer Labels

⁹ siehe Kapitel D2. Kooperationen

¹⁰ Complexity Science Hub

¹¹ Zwischen 2015 und 2017 waren 222 VZÄ (30h) Mitarbeiter/innen an den wissenschaftlichen Einheiten der WU als Praedocs mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktoratsstudiums beschäftigt. Innerhalb dieser drei Jahre konnten diese Personen in den für die WU wichtigsten Publikationskategorien (Originalbeitrag in Fachzeitschrift, Vortrag auf wiss. Veranstaltung, Originalbeitrag in Buch, Beitrag in Gesetzeskommentar, Entscheidungsbesprechung in Fachzeitschrift) 2029 Arbeiten publizieren. Das entspricht 9 Arbeiten pro VZÄ. Betrachtet man die juristischen Fächer, so haben in diesem Zeitraum 71 juristische VZÄ 983 (14 pro VZÄ) Arbeiten publiziert. Ebenfalls bemerkenswert ist die hohe Qualität der Arbeiten bzw. die hohe Anzahl an Artikeln (86), die in Zeitschriften mit Citation Index erschienen sind. Zieht man jene VZÄ ab, welche in wiss. Fächern arbeiten, die kaum in solchen Zeitschriften publizieren (Fremdsprachliche Wirtschaftskommunikation sowie juristische Fächer), so ergibt das 0,6 Artikel pro VZÄ. Dieser Output zeigt eine starke Integration und Beteiligung der WU-Doktorand/inn/en in ein aktives Forschungsumfeld.

2	Messsystem für Highlights (EP, S. 36, 39)	Die WU hat sich im EP zum Ziel gesetzt einige anhand einer einfachen, gut nachvollziehbaren Methodik identifizierte Teilbereiche der Forschungsschwerpunkte hervorzuheben („Highlights“) und die Zahl dieser Highlights zu erhöhen. Das dazu verwendete Messsystem soll entlang der im EP gesetzten Ziele evaluiert und gegebenenfalls adaptiert werden.	2019 Evaluierung des Messsystems 2020 Gegebenenfalls Adaption des Messsystems Austausch über Highlightbereiche im 4. BG
----------	---	--	---

B1.3. Ziele zu Forschungsstärken und deren Struktur

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Erhöhung der Zahl der Highlights (EP, S. 39)	Zahl der Highlights	6 ¹²			8
2	Einrichtung von PhD Labels (EP, S. 26, 33)	Zahl der neu eingerichteten PhD Labels	0		1	

¹² Laut EP aus 2017 (S. 36) sind aktuell die Highlights: Business Process Modelling; Corporate Finance, Asset Pricing, and Quantitative Methods in Finance; Demographic Change, Human Capital and Their Relevance for Economic Performance and Socio-Ecological Development; International Taxation; Leadership Management and Business Across Institutional and Cultural Boundaries; Open and User Innovation

B2. Großforschungsinfrastruktur

B2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die WU bekennt sich klar zum Ziel ihren Forscher/innen eine wettbewerbsfähige Forschungsinfrastruktur zur Verfügung zu stellen (EP, S. 37; göUEP, S. 30). Die größten Anforderungen entstehen dabei in der Speicherung und Verarbeitung großer Mengen an Forschungsdaten aber auch in einer zunehmenden Nachfrage nach Ressourcen für experimentelle Forschung, wo innerhalb eines einschlägigen gegenwärtigen HRSM-Projekts (Experimentallabor) vorerst eine Kooperation mit dem IHS zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen organisatorischen und technischen Infrastruktur für experimentelle Forschung besteht (göUEP, S. 30).

B2.2. Vorhaben zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Clusterbasiertes Rechensystem	Viele empirische und theoretische Forschungsarbeiten, insb. im Bereich der Simulation und Optimierung haben teilweise sehr hohe Anforderungen an die Effizienz der Rechenleistung der verwendeten Hardware, die nur mit Multiprozessor- bzw. Clustertechnologie bewältigbar ist. Das bestehende System ist bereits veraltet und soll durch ein anforderungsgerechtes neues System ersetzt werden.	2020 Austausch des clusterbasierten Rechensystems

B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

B3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Der WU als einziger Wirtschaftsuniversität Österreichs kommt eine zentrale Funktion im Wissenstransfer zu. In der Forschung liegen die Schwerpunkte der WU im Bereich der klassischen Forschungskommunikation (EP, S. 17, 40) in Verbindung mit Open Access und Open Innovation sowie im Bereich Entrepreneurship (EP, S. 8, 61; göUEP, S.31). Mit der Unterzeichnung der „Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“ hat sich die WU zu Open Access bekannt und sich das Ziel gesetzt, an der Universität entstandene Forschungsergebnisse möglichst umfassend frei über das Internet zugänglich zu machen und somit einen wesentlichen Beitrag zum Wissenstransfer zu leisten.

Entrepreneurship gilt als eine Schlüsselqualifikation des 21. Jahrhunderts und gewinnt zunehmend an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund hat die WU im Juni 2015 das Kompetenzzentrum „WU Gründungszentrum“ eingerichtet, um ihr unternehmerisches Profil zu schärfen. Das WU Gründungszentrum ist die erste Anlaufstelle für gründungsinteressierte Menschen und Knotenpunkt für inner- und außeruniversitäre Initiativen, Organisationen und Unternehmen im Bereich Entrepreneurship. Durch die Einbindung von Gründer/innen und die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Initiativen und Organisationen können Besucher/innen und Teilnehmer/innen an Erfahrungen und Herausforderungen aus der Praxis lernen. Vortragsreihen, Workshops und Lehrveranstaltungen, regelmäßige Vernetzungsveranstaltungen und zahlreiche Events tragen zur Potentialförderung von universitätsnahen Gründungsprojekten am Standort Wien bei und stärken die WU als moderne Bildungseinrichtung im Innovationsprozess.

Die WU wird auch ihre im Wissenstransferzentrum Ost (WTZ Ost) entwickelten Wissenstransferaktivitäten weiterführen und ihre bestehende IP Strategie monitoren und gegebenenfalls anpassen (göUEP, S. 31; EP, S. 21). Anhand der bereits aufgebauten Strukturen und Aktivitäten soll das bestehende „Community Building“ fortgeführt und eine Umsetzung der Evaluierungsergebnisse in Kooperationsprojekten durchgeführt werden. Weiters möchte die WU das „Spin-Off Fellowship“ Programm unterstützen und potentielle Gründungswillige frühzeitig erheben.

Auch mögliche Mitwirkung an Maßnahmen des European Innovation Councils in Horizon Europe und sich daraus ergebende Fragen in der Schutzrechts- und Verwertungsstrategie der WU sollen hierbei berücksichtigt werden.

B3.2. Vorhaben zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Forschungsdaten (göUEP, S. 29)	Der überwiegende Teil der Forschungsarbeiten an der WU sind empirisch ausgerichtet und demgemäß existieren an der WU große Mengen an Forschungsdaten. Es soll eine Research Data Policy entwickelt werden, die die rechtlichen (DSGVO), ethischen (Reproduzierbarkeit) und technischen (Datensicherheit) Standards im Umgang mit Forschungsdaten an der WU regelt. Open Data und Open Innovation werden unter Integration der Ergebnisse des HRSM- Projekts „e-infrastructure Austria Plus“ Teil dieser Policy sein.	2019 Verabschiedung einer Research Data Policy für die WU 2020 – 2021 Ggfs. Verabschiedung von departmentspezifischen Spezifikationen der Research Data Policy
2	Beteiligung der WU an allfälligen fachlich passenden Nachfolgeaktivitäten des Programms „Wissenstransferzentren und IPR-Verwertung“ (göUEP, S. 31)	Die im WTZ Ost aufgebauten Strukturen und Aktivitäten werden von den Partneruniversitäten evaluiert und entsprechende Vorhaben sollen, soweit deren Evaluierung positiv endet, im Falle gegebener budgetärer Bedeckung in Abstimmung mit den betreffenden Partneruniversitäten weitergeführt werden. Es ist geplant, weitere Aktivitäten zum Wissenstransfer unter dem Dach des Forum Forschung der Uniko als „Plattform Wissenstransfer Austria“ sichtbar zu machen.	2019 Evaluierung der Strukturen und Aktivitäten 2020 Umsetzung der Evaluierungsergebnisse bei budgetärer Bedeckung 2021 Umsetzung der Evaluierungsergebnisse bei budgetärer Bedeckung

B3.3. Ziele zum Wissenschafts-/Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Universitätsübergreifende Vernetzung (ECN) (EP, S. 19ff)	Anzahl Partnerhochschulen ECN	6	8	10	12
2	Universitätsübergreifende Entrepreneurship Education (und Pre-Incubation) (göUEP, S. 31)	Anzahl Teilnehmer/innen, Hochschulen und Teams Entrepreneurship Avenue	2.000 Teilnehmer/innen von	2.200	2.300	2.500
			60 verschiedene Hochschulen	60	65	70
			54 Teams	55	60	70

B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

B4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die internationale Ausrichtung der Forschung zählt zu einem der Grundsätze der WU (EP, S. 19; göUEP, S. 35). In allen Forschungsschwerpunkten besteht das Ziel sich an der Spitze der jeweiligen Scientific Communities auszurichten (EP, S. 35), die (unter Ausnahme einiger Bereiche in den beiden rechtswissenschaftlichen Forschungsschwerpunkten) sich immer international definiert. International wahrgenommene Forschungsleistungen werden daher vorrangig angestrebt. Daraus folgt neben einer generellen Stärkung der Internationalisierung (göUEP, S. 35) ein strategieinhärentes Interesse der WU an allen Aktivitäten und Möglichkeiten des Europäischen Forschungsraums, sowohl zur Förderung von Vernetzungen, etwa in Hinblick auf die Sustainable Development Goals (göUEP, S. 14f; EP, S. 15) und die Nutzung von kompetitiv einzuwerbenden Projektmitteln aus internationalen Exzellenzprogrammen (göUEP, S. 17; EP S. 41). Universitätsinterne Förderprogramme stehen dabei ebenso im Mittelpunkt wie entsprechende Beratungs- und Informationsdienstleistungen an die Forscher/innen der WU und die Vernetzung der WU in internationalen Netzwerken auf institutioneller Ebene (göUEP, S. 14f; EP, S. 19ff).

Die WU fühlt sich als forschungsstarke, internationale Universität den Zielen des Europäischen Forschungsraums (ERA) ganz besonders verpflichtet. Dies spiegelt sich auch in der großen Zahl von Aktivitäten wider, die zur Umsetzung der österreichischen ERA-Roadmap beitragen. Diese wären wie folgt:

1) Effective National Research Systems - Die WU wirkt in Leitungs- und Beratungsgremien von Förderinstitutionen mit (ERC, FWF) und beteiligt sich an Peer-reviewing von internen Förderungen (Vorhaben B4.2.1)

2A) Jointly Addressing Grand Challenges – Die WU bietet ein umfassendes Beratungsangebot zu Europäischen Förderprogrammen, in denen auch Grand Challenges adressiert werden. Die hohe Quote der bereits eingeworbenen EU-geförderten Drittmittelprojekte adressieren Grand Challenges z.B. SC5 Projekte zu Nachhaltigkeit, ERC Grant zu Material Footprint und SwafS Projekte zu RRI (Vorhaben B4.2.1 und B4.2.3)

2B) Make Optimal Use Of Public Investments In Research Infrastructures – Ausbau des digitalen Angebotes der Universitätsbibliothek zur besseren Nutzbarkeit auch außerhalb des Standortes (EP, S. 40)

3) An Open Labour Market For Researchers – Um dem Folge zu leisten hat sich die WU der EURAXESS Declaration of Commitment verschrieben, setzt auf internationale Stellenausschreibungen, der Weiterentwicklung der Welcome Services wie auch des Karrieremodells für Wissenschaftler/innen (Vorhaben A4.1, D2.2 und A4.2.1)

4) Gender Equality And Gender Mainstreaming in Research – Mit dem neuen Vorhaben der Weiterentwicklung des Karrieremodells für Wissenschaftler/innen setzt die WU weitere Schritte in Richtung Genderbalance (Vorhaben A4.2.1)

5) Optimal Circulation And Transfer Of Scientific Knowledge – Die WU hat eine Research Data Policy verabschiedet und wird eine weitere Umsetzung der 2016 eingeführten Open Access Policy vorantreiben (Vorhaben B3.2.1 und D2.1.1; EP S. 15)

6) International Cooperation – Die WU beteiligt sich an internationalen Netzwerken zur Responsible Management Education (GBSN, Sigma Alliance, PRME) und bietet ein Beratungsangebot zu Europäischen Förderprogrammen (H2020, Erasmus+, EFRE) sowie die Bereitstellung von Anbahnungsfinanzierung an (Vorhaben D1.2.1, B4.2.1 und B4.2.3)

Die WU beteiligt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Weiterentwicklung nationaler und internationaler Forschungssysteme, z.B. durch Mitwirkung in Leitungs- und Beratungsgremien von Förderinstitutionen (ERC, FWF). Im Sinne einer weiteren Internationalisierung des Europäischen Forschungsraums fördert die WU länderübergreifende Kooperationen, insbesondere innerhalb der geeigneten Programme (z.B. Horizon Europe, ERC). Die WU bekennt sich zu einem offenen Arbeitsmarkt für Forscher/innen und räumt der Gleichstellung der Geschlechter und Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in der Forschung einen sehr hohen Stellenwert ein. Der optimale Austausch und Transfer von, sowie Zugang zu, wissenschaftlichen Erkenntnissen (z.B. durch Open Access und Open Data) ist für die WU ebenso vorrangig wie alle Aktivitäten, die zur Internationalisierung des Europäischen Forschungsraums beitragen können.

Im Rahmen der laufenden Evaluierung der Forschungsschwerpunkte-„Highlights“ (B1.2.2) werden auch potentielle neue Themenschwerpunkte regelmäßig geprüft. Dieser Prozess soll unter anderem auch dazu genutzt werden, vielversprechende Forschungsfelder für mögliche ERC Anträge zu identifizieren. Die Analyse des WU Forschungsausgangs bietet darüber hinaus auch die Möglichkeit, Forschende an der WU zu identifizieren, deren Forschungsprofil sie besonders für eine ERC Antragstellung auszeichnet. Die besondere Bedeutung dieses Exzellenzaspekts in der Forschung spiegelt sich auch in der hohen Anzahl an exzellenten ERC Anträgen wider.

Um den Output in der Spitzenforschung weiter zu steigern, soll im Rahmen des Vorhabens B4.2.2 das diesbezügliche Potential an der WU erhoben werden. Hierbei werden die departmentspezifischen Forschungsentwicklungspläne und Zielvereinbarungen berücksichtigt, um eine ausgeglichene und an die Ziele der Departments angepasste Strategie entwickeln zu können. In weiterer Folge soll die Eignung der derzeit gesetzten Maßnahmen evaluiert werden. So sind bereits derzeit viele der WU-internen Förderungen auf Exzellenz ausgerichtet; Forschungsverträge und WU-Anbahnungsfinanzierung fördern direkt die Durchführung beziehungsweise Einreichung exzellenter Forschungsprojekte, während der WU Best Paper Award und die Vergabe von Prämien für Publikationen in Zeitschriften der WU Star Journal Liste exzellente Forschungsleistungen auszeichnen.

Auch zur von der WU angestrebten Balance zwischen Vielfalt und Exzellenz (EP S. 35) leisten europäische Förderprogramme einen wichtigen Beitrag. Das bereits in den ersten fünf Jahren der Laufzeit des Programms Horizon 2020 etablierte breite Projektportfolio der WU soll durch gezielte Beratung der Forschenden auch in den verbleibenden zwei Jahren erhalten bleiben, und sich ebenso in der neuen Programmgeneration Horizon Europe wiederfinden.

Hierzu werden die Informationen zu Neuerungen im 9. Rahmenprogramm laufend verfolgt, um mögliche Potentiale für die WU bereits vor Beginn der neuen Programmperiode erkennen zu können. So wird auch das European Innovation Council (EIC) in Horizon Europe aufmerksam beobachtet, um sich daraus für die WU ergebende Möglichkeiten frühzeitig identifizieren zu können. Informationen zum neuen Programm werden regelmäßig vom WU Forschungsservice aufbereitet und über geeignete Kanäle an die die Forschenden kommuniziert.

Das WU Forschungsservice unterstützt Antragstellerinnen und Antragsteller sowie Projektleiterinnen und Projektleiter in organisatorischen Belangen in allen Projektphasen, von Antragstellung bis zu Abrechnung und Auditierung der Projekte. Das Forschungsservice informiert potentielle Antragstellerinnen und Antragsteller über für sie relevante laufende Ausschreibungen und Einreichmöglichkeiten, sowohl im direkten Kontakt mit den Forschenden an der WU, wie auch über quartalsweise erscheinenden Forschungsnewsletter. Hierin wird auch gezielt auf die Beratungsangebote der FFG verwiesen, sowie allgemeine Informationen und Neuigkeiten über die europäischen Förderprogramme an die Leserinnen und Leser weitergegeben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WU Forschungsservices kooperieren

in der Beratung eng mit den NCPs der FFG und nehmen selbst regelmäßig an Veranstaltungen der FFG, FFG-Akademie und anderen Treffen zu europäischen Förderthematiken teil.

B4.2. Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	WU Förderportfolio (EP, S. 41)	Bereitstellung ausreichender Mittel für interne Förderschienen (Anbahnungsfinanzierung) unter Berücksichtigung der strategischen Forschungsziele der WU und der ERA-Prioritäten.	2019 Vollausbau des Förderportfolios 2020 Evaluierung der Fördermaßnahmen in Hinblick auf ERA und die WU-Forschungsziele lt. EP
2	Potentialanalyse Spitzenforschung (EP, S. 36)	Erhebung des Potentials in den derzeit definierten Forschungshighlights hinsichtlich ERC-Grants, doc.funds etc. und Identifikation potentieller anderer Spitzenbereiche („emerging highlights“).	laufend Erhebung Forschungsoutput Austausch über die Ergebnisse im 4. BG
3	Information Horizon Europe und Support beim Forschungsservice (EP, S. 38)	Überarbeitung des EU Portals der WU unter Berücksichtigung der Neuerungen im Programm Horizon Europe sowie Bereitstellung eines breiten Informationsangebots zu den Europäischen Förderschienen.	2019 Erstinformation zur neuen Programmgeneration 2020 Überarbeitung des Portals für Horizon Europe

B4.3. Ziel der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert
				2019 bis 2021
1	Beibehaltung der Anzahl eingereicherter ERC-Projekte (EP S.36 FN 28; GUEP Systemziel 2c, ERA Priority 1)	Zahl der eingereichten ERC Projektanträge (nicht kumuliert)	2	2

B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die WU in der LV-Periode 2019-2021 zumindest folgendes Personal (in VZÄ) in ausgewählten Verwendungen beschäftigen:

Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ) WBV-Kennzahl 1.6	Basis 31.12.2016	davon Prof. und Äquivalente	Zielwert 31.12.2020	davon Prof. und Äquivalente	zusätzliche Prof. und Äquivalente in VZÄ (gegenüber 2016)
Fächergruppe 1	406,0	129,9	472,7	158,9	+29
Fächergruppe 2	66,9	21,4	69,9	22,4	+1
Fächergruppe 3	7,4	3,3	7,4	3,3	+0
alle Fächergruppen	480,3	154,6	550,0	184,6	+30

In den Fächergruppen sollen insbesondere die Highlightbereiche und ihre Potentiale in der Forschung gestärkt werden.

Damit soll der dynamischen Entwicklung im Bereich der digitalen Technologien und der Digitalisierung Rechnung getragen werden.

C. Lehre

C1. Studien

C1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Als nationale Leitorganisation im tertiären wirtschaftswissenschaftlichen Bildungsbereich, strebt die WU nach Exzellenz in ihren Lehrprogrammen. Die WU positioniert sich als eine der Gesellschaft verantwortliche Bildungseinrichtung, die besonderen Wert auf die Verbindung von Forschung und Lehre, den Kompetenzerwerb auf höchsten Niveau und die Entwicklung der Studierenden zu verantwortungsvoll handelnden Persönlichkeiten legt (EP, S. 20).

Ihre wesentlichen Ziele und Entwicklungsperspektiven für die nächsten Jahre im Bereich Lehre sind (EP, S. 28ff; göUEP S. 11ff):

- > die Verbesserung der Betreuungsrelationen, die Erhöhung der Prüfungsaktivität und der Erfolgsquote,
- > die soziale Inklusion von Studierenden, Diversität und die Durchlässigkeit zwischen den Hochschulsektoren,
- > die Unterstützung bei dem Übergang von der Schule an die Universität,
- > die kontinuierliche Qualitätsentwicklung in der Lehre mit besonderem Fokus auf kompetenzorientierte Lehre, Lernergebnisorientierung und technologiegestützte Lehre,
- > der Ausbau der Internationalität,
- > die Weiterentwicklung der strukturierten Doktorats-/PhD-Programme
- > und die Qualifikation der Lehrenden unter Berücksichtigung der Lehre als Teil der Leistungsbewertung von Wissenschaftler/innen.

Die WU sieht sich als bedeutendste wirtschaftswissenschaftliche Universität in Österreich verpflichtet, ein ausdifferenziertes Portfolio von Studien zu gewährleisten, welches ihrer Internationalität und Disziplinenvielfalt entspricht und ihren Studierenden und Absolvent/inn/en ein umfassendes Wirtschaftsverständnis sowie die nötigen Reflexions- und Analysefähigkeiten vermittelt (EP, S. 23f). In Kombination curricularer und extracurricularer Lernerfahrungen wird der Erwerb eines breiten Kompetenzspektrums sichergestellt, das die Absolvent/inn/en bestmöglich auf verantwortungsvolle berufliche Tätigkeiten vorbereitet (z.B. durch extracurriculare Angebote wie Volunteering@WU, die Tätigkeit als Mentor/in oder Tutor/in und unterschiedlichste Service-Learning-Programme) (EP, S. 23).

Um Studierenden angemessene Lern- und Entwicklungsprozesse innerhalb der vorgesehenen Studiendauer zu ermöglichen, sind entsprechende Betreuungsverhältnisse unabdingbar (göUEP, S. 18f; EP, S. 28f). In der LV-Periode 2019-2021 ist daher eine deutliche Verbesserung in den von der WU vertretenen Fächern, die bislang nicht akzeptable Betreuungsverhältnisse in Österreich aufweisen, von oberster Priorität. Zur Herausforderung an dieses Ziel ist neben einer Erweiterung der Betreuungskapazitäten eine Senkung der Beginner/innenzahlen in den Bachelorstudien nötig.

Bereits in den letzten Jahren hat die WU ihre Bemühungen um Förderung von Diversität und Inklusion mit dem Ziel, auch Maturant/inn/en mit einem bildungsferneren oder sozioökonomisch schwächeren Hintergrund den Zugang zur Universität zu ermöglichen, verstärkt. Die in diesem Kontext gestarteten spezifischen Informations- und Beratungsangebote im Rahmen von WU@School werden auch in der LV-Periode 2019-2021 weitergeführt (göUEP, S. 37; EP, S. 29).

Darüber hinaus macht der Anspruch auf qualitativ hochwertige Lehr- und Lernprozesse für eine Studierendenschaft mit stärkerer Diversität Förderprogramme für die unterschiedlichen Bedürfnislagen dieser Gruppen von Studierenden notwendig. Das Zusammenspiel von

technologiegestützten Selbstlernphasen und Präsenzphasen an der Universität im Sinne von Blended Learning kann etwa Studierenden, die auch im Berufsleben gefordert sind, ermöglichen Studienleistungen zu erbringen und so zur Erhöhung der Prüfungsaktivität dieser Gruppe beitragen (EP, S. 32). Daher soll der Einsatz von technologiegestützten Lehr- und Lernformen weiter ausgebaut werden (EP, S. 29, 32).

Um der zunehmenden Digitalisierung in der Lehre gerecht zu werden und breiteren Bevölkerungsschichten die Teilhabe an universitärer Lehre zu ermöglichen, prüft die WU, welche neuen Lehr-/Lernressourcen in Form von Online-Angeboten zukünftig öffentlich zugänglich gemacht werden können (EP, S. 32).

Studierenden mit Behinderungen, Beeinträchtigungen, chronischen Erkrankungen und/oder Lernschwierigkeiten werden auch in der LV-Periode 2019-2021 Unterstützungsangebote für ein erfolgreiches Studium zur Verfügung stehen. Gemeinsam mit dem Behindertenbeauftragten möchte die WU das Studium und den universitären Alltag so barrierefrei wie möglich gestalten und bei der Bewältigung studentischer Herausforderungen zur Seite stehen. Die WU bietet mit dem BeAble Programm beispielsweise an, dass Studierende, die Unterstützung benötigen, von höhersemestrigen Kolleg/inn/en unter Anleitung von Fachkräften durch ihr Studium begleitet werden. So kann ein individuell angepasster Semesterplan erstellt, gemeinsam der Campus und die Einrichtungen für Studierende erkundet und im weiteren Verlauf des Studiums individuell angepasste Unterstützung angeboten werden. Weiters gibt es die Möglichkeit an einem Mentoringprogramm teilzunehmen, in dem neben Beratung und Lernunterstützung auch soziale Aktivitäten ein wesentlicher Teil sind. Die Ombudsstelle für Studierende dient als Ort für studienbezogene Anliegen und berät Studierende mit besonderen Bedürfnissen und/oder Behinderungen. Auf einer eigenen WU-Website wird barrierefreies Studieren und Arbeiten thematisiert. Begünstigt Behinderte oder Personen, die diesen Status anstreben, finden dort ebenso Informationen zum Thema, wie Lehrende, die auf besondere Bedürfnisse ihrer Studierenden eingehen wollen, oder Verwaltungspersonal, das barrierefreie Veranstaltungen organisieren möchte uvm.

Die WU hat sich mit großem Engagement in das vom damaligen BMBWF initiierte Projekt „Zukunft Hochschule“ eingebunden, in dem sie in mehreren Arbeitsgruppen beteiligt war. Sie trägt durch vielfältige Initiativen (beispielsweise zuletzt im Projekt Pro.Mo.Austria¹³) aktiv zu einem intensiven Austausch zwischen den tertiären Bildungseinrichtungen auf nationaler Ebene bei. Um eine Erhöhung der horizontalen und vertikalen Durchlässigkeit zwischen den Hochschulsektoren voranzutreiben stellt die WU für alle Interessen/inn/en ihre Zulassungsvoraussetzungen und Anerkennungsprozesse transparent auf ihrer Website dar (göUEP, S. 12, 20; EP, S. 29).

Das Grundprinzip der Internationalität ist ein profilbildendes Element der inhaltlichen Gestaltung der Lehre an der WU. Auf Bachelor- und Masterebene fördern englischsprachige Lehrveranstaltungen, Module und Studien sowie gemeinsame, mit renommierten Partneruniversitäten eingerichtete Joint- und Double-Degree-Programme die Internationalität der Studierenden (göUEP, S. 32ff; EP, S. 27f). Es wird daher geprüft werden, welche weiteren Programme die internationale Sichtbarkeit der WU erhöhen. Ein Netzwerk von circa 240 Partneruniversitäten trägt durch die Möglichkeit von Auslandserfahrungen zur Mobilität der Studierenden bei (EP, S. 27f). Um auch in Zukunft im Rahmen ihrer internationalen Austauschbeziehungen der sozialen Inklusion stärker Rechnung zu tragen, bemüht sich die WU um eine stärkere Förderung der Mobilität bisher unterrepräsentierter Gruppen (EP, S. 33).

Entsprechend ihrer Rolle als Leitorganisation ist die WU bestrebt, weiterhin innovative Studienprogramme zu etablieren. Mit dem ersten zur Gänze in englischer Sprache

¹³ Pro.Mo.Austria+ Promoting Mobility. Fostering EHEA Commitments in Austria.

abgehaltenen Bachelorstudium „Business and Economics“ wird die Internationalisierung fortgesetzt. Dieses Bachelorstudium richtet sich in erster Linie an nicht-deutschsprachige Studierende und verschafft forschungsgeleitet und multidisziplinär Zugang zu wirtschaftswissenschaftlichen Themen. Absolvent/inn/en erhalten eine breit angelegte wirtschaftswissenschaftliche Vorbildung und qualifizieren sich für den nationalen wie internationalen Arbeitsmarkt gleichfalls wie für vielfältige weiterführende Masterstudien im In- und Ausland (EP, S. 33).

Die Qualitätskultur in der Lehre gilt es auch zukünftig weiterzuentwickeln und an sich veränderte Bedürfnisse auszurichten. Dabei sollen im Sinne der jüngst auch auf europäischer Ebene verstärkten Policy-Bemühungen in der Lehre die Qualifizierung der Lehrenden und Lernenden in Richtung einer partnerschaftlichen studierendenzentrierten Lehre verstärkt und die Entwicklung innovativer Zugänge zur Steigerung der Lerneffektivität vorangetrieben werden.

Qualitätssichernde Maßnahmen an der WU gemäß Universitätsfinanzierungsverordnung (§ 2 Absatz 1 Z 1)

Die WU hat bereits 2005 mit der Entwicklung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems in der Lehre begonnen. Die weltweit sehr renommierten gesamtinstitutionellen Akkreditierungen, die die WU dafür erhalten hat (EQUIS 2007, 2010, 2013, 2018; AACSB 2015) sind ein deutlicher Beleg für die Effektivität des Systems. 2017 veröffentlichte das International Institute for Educational Planning der UNESCO eine umfassende Beschreibung und Analyse des Systems als eine von acht globalen Best Practice Cases, in welcher die einzelnen qualitätssichernden Maßnahmen im Detail beschrieben sind.

Lehrveranstaltungsevaluierungen werden an der WU seit 1998 und über sämtliche Studienprogramme hinweg regelmäßig durchgeführt. Die Ergebnisse werden sowohl WU-intern veröffentlicht als auch in das interne Berichtswesen eingespielt. Regelmäßige Befragungen von Absolvent/inn/en sind ein wesentlicher Teil des WU Student Panel Monitoring, im Zuge dessen die Studierenden zu unterschiedlichen Zeitpunkten ihres Student Life Cycles zu ihren Erfahrungen und verschiedenen Qualitätsaspekten befragt werden. Die Organisation dieser Erhebungen als Panel-Befragungen lässt unterschiedliche Längsschnitt- und Querschnittanalysen zu. Das WU Absolvent/inn/en-Monitoring, das gemeinsam mit dem IHS ins Leben gerufen wurde, ermöglicht regelmäßige Analysen zur Employability der WU Absolvent/inn/en, sowie zu deren Gehaltsentwicklungen und den Branchen, in denen sie tätig sind. Die Studierbarkeit in allen Studienprogrammen ist bereits seit Jahren ein wesentlicher Fokus unterschiedlicher analytischer Aktivitäten. Die Bündelung dieser Vorhaben in einem eigenen Studierbarkeitsmonitor ist in dem Vorhaben zu den Qualitätssicherungsmaßnahmen in dieser Leistungsvereinbarung angeführt. Zudem ist die WU in einer tragenden Rolle in die HRSM Projekte ATRACK und STUDMON eingebunden, die einen regelmäßigen universitätsübergreifenden Austausch zur Studierbarkeit vorsehen.

Die enge Verzahnung von Programm Management und Qualitätsmanagement ist eines der Kernmerkmale des WU Qualitätsmanagementsystems. Entsprechend wird der klar definierte Kernprozess zur Curriculumsentwicklung von zahlreichen qualitätssichernden Supportprozessen unterstützt. Erwähnenswert sind insbesondere der Assurance of Learning Prozess, der über die Evaluierung der Lernergebnisse auf Programmebene jedes Jahr dutzende Impulse in die Curriculumsentwicklung einspielt, sowie die regelmäßigen Programmevaluierungen, die als multiperspektivische Stakeholderevaluierungen organisiert sind. Das Prüfungswesen der WU wurde bereits vor einigen Jahren einer umfassenden Gesamtevaluierung unterzogen. Instrumente wie der Multiple Choice Monitor auf Prüfungsebene sowie der Grade Monitor auf Programmebene unterstützen die regelmäßige Reflexion der Prüfungskultur.

C1.2. Darstellung der Leistungen im Studienbereich

1. Verzeichnis der eingerichteten ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien¹⁴ (Stand: WS 2018/19)

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ¹⁵	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Wirtschaftspädagogik	970	Master	
0311	Volkswirtschaftslehre	Economics	952	Master	englischsprachig
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	Sozioökonomie	959	Master	
0410	Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen	Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	561	Bachelor	
0388	Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen	Socio-Ecological Economics and Policy	980	Master	englischsprachig
0410	Wirtschaft und Verwaltung nicht näher definiert	Business and Economics	560	Bachelor	englischsprachig
0411	Steuer- und Rechnungswesen	Steuern und Rechnungslegung	963	Master	
0412	Finanz-, Bank- und Versicherungswesen	Quantitative Finance	961	Master	englischsprachig
0413	Management und Verwaltung	Export- und Internationalisierungsmanagement	958	Master	
0413	Management und Verwaltung	Management	956	Master	
0413	Management und Verwaltung	Supply Chain Management	968	Master	englischsprachig
0421	Recht	Wirtschaftsrecht	500	Bachelor	
0421	Recht	Wirtschaftsrecht	900	Master	
0412	Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	Finanzwirtschaft und Rechnungswesen	962	Master	
0413	Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration	Information Systems	925	Master	englischsprachig

¹⁴ im Sinne des § 7 UG, sortiert nach ISCED 4 (ISCED-F 2013)

¹⁵ ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

2. In Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtete ordentliche Studien ¹⁶

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ¹⁷	Studienart	Anmerkungen
Gemeinsame Studienprogramme gemäß § 54d UG					
0413	Management und Verwaltung	International Management/CEMS	966	Master	englischsprachig Joint Master Program mit CEMS-Netzwerk
0413	Management und Verwaltung	Strategy, Innovation, and Management Control	957	Master	englischsprachig Double Degree Program mit der St. Petersburg State University, der Queen's University, der Università Commerciale Luigi Bocconi sowie der University of Technology Sydney
0414	Marketing und Werbung	Marketing	967	Master	englischsprachig Double Degree Program mit der Università Commerciale Luigi Bocconi

3. Eingerichtete Doktorats-/PhD-Studien

Bezeichnung des Studiums	SKZ ¹⁷	Studienart	Anmerkungen
Finance	345	PhD	englischsprachig
International Business Taxation	350	PhD	englischsprachig
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	784	Doktorat	
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	341	PhD	
Wirtschaftsrecht	793	Doktorat	

¹⁶ im Sinne § 51 Abs. 2 Z 26 und 27 UG, i.d.F. BGBl. I Nr. 129/2017 und sonstige Kooperationen

¹⁷ ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

4. Kennzahlen im Studienbereich

a. Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung & Kennzahlen auf Universitätsebene

WU
Wien

	Ausgangsbasis		Leistungsbeitrag	
	StJ 2016/17	Index	StJ 2019/20	Index
Prüfungsaktive Studien¹	12.878	100,0	13.493	105
Bachelorstudien	9.982			
Masterstudien	2.896			
Anteil der prüfungsaktiven Studien ²	52,9%		53%	
Studienabschlüsse³	2.862	100,0	2.854	100
Erstabschlüsse (Bachelorstudien)	1.777			
Zweitabschlüsse (Masterstudien)	1.085			
Betreuungsrelation⁴	1:83,3		1:73,0	
Prüfungsaktive Studien ¹	12.878		13.493	
Professor/inn/en und Äquivalente ⁵	154,6		184,6 ¹²	
	StJ 2015/16	Mobilitäts- anteil [%] ⁷	StJ 2019/20	Mobilitäts- anteil [%]
Studienabschlüsse mit Auslandsaufenthalt⁶	938	36,3%		Richtung 38%
Erstabschlüsse (Bachelorstudien)	733			
Zweitabschlüsse (Masterstudien)	205			
	WS 2017	Frauen- anteil [%]	WS 2020	Frauen- anteil [%]
Professor/inn/en⁸	96	25,0%		26 bis 28%
Frauen	24			
Männer	72			
Laufbahnstellen-Inhaber/innen⁹	32	50,0%		50,0%
Frauen	16			
Männer	16			
	WS 2017			
Studierende¹⁰	23.580			
ordentliche Studierende	22.126			
außerordentliche Studierende	1.454			
Neuzugelassene¹⁰	5.349			
ordentliche Neuzugelassene	4.788			
davon Incoming-Studierendenmobilität	552			
außerordentliche Neuzugelassene	561			
	StJ 2016/17			
Studienabschlussquote¹¹	49,2%			
Bachelorstudien	42,2%			
Masterstudien	67,4%			



... Leistungsbeitrag (Zielwert) der Universität im Hinblick auf das Ende der LV-Periode operationalisiert auf Basis STJ 2019/20 bzw. WS 2020

... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2018

... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen

- 1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6.
- 2) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6. als Anteil der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien.
Beispiel: Der Anteil 2016/17 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2016/17 in Relation zu den belegten Studien des Wintersemesters 2016.
- 3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1. ohne Doktoratsstudien.
- 4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 je Professur und äquivalente Stelle auf Grundlage der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1 (ohne 'Feld unbekannt').
Beispiel: Die Betreuungsrelation 2016/17 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2016/17 in Relation zu den Vollzeitäquivalenten der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni zum Stichtag 31.12.2016.
- 5) Auf Grundlage der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1.; Vollzeitäquivalente der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni
- 6) Ergebnisse der UStat2-Erhebung der Statistik Austria.
- 7) Ergebnisse der USTAT2-Erhebung der Statistik Austria als Anteil an den Studienabschlüssen inklusive Doktoratsstudien.
Anmerkung: Nichtangaben sowie fehlende Angaben zum Auslandsaufenthalt (auf Basis der Ergebnisse der USTAT2-Erhebung der Statistik Austria) werden für die Berechnung der Prozentanteile nicht berücksichtigt.
- 8) Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni; Kopfzahlen ohne Karenzierungen.
- 9) Verwendungen 28, 82, 83, 87 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni; Kopfzahlen ohne Karenzierungen.
- 10) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.5.
- 11) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.3.
- 12) Zielwert zum Stichtag 31.12.2020.

b. Kennzahlen auf ISCED-F 2013 Studienfeldebene als Basis für Entwicklungen

ISCED-F 2013 Studienfelder (4-Steller)	Belegte Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ¹ Wintersemester 2017	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ² Studienjahr 2016/17	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien in Toleranzstudiendauer ³ Studienjahr 2016/17	Prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ⁴ Studienjahr 2016/17	Professor/Inn/en und Äquivalente ⁵ (zum Stichtag 31.12.2016)	Betreuungsrelation: Prüfungsaktive je Professor/In und Äquivalente Stelle ⁶	Richtwert ⁷	Richtwert-Über-/Unterschreitung der Betreuungsrelation ⁸	Kapazität ⁹	Über-/Unterkapazität ¹⁰
0114 Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	449	58	30							
0311 Volkswirtschaftslehre	419	77	38	262	8,3	1:31,5	40	0,79	332,8	71
0314 Soziologie und Kulturwissenschaften	249	41	9	151	4,7	1:32,2	40	0,80	187,6	37
0388 Int.Pr.m.Schw. Sozialw., Journ. u. Inf.	12.580	1.586	311	7.927	78,3	1:101,2	40	2,53	3.133,6	-4.793
0410 Wirtschaft und Verwaltung nicht näher definiert				263	2,7	1:99,2	40	2,48	106,0	-157
0411 Steuer- und Rechnungswesen	213	64	46	139	3,1	1:44,6	40	1,11	124,8	-14
0412 Finanz-, Bank- und Versicherungswesen	104	54	45	97	5,3	1:18,2	40	0,45	213,6	117
0413 Management und Verwaltung	1.011	407	354	819	17,9	1:45,8	40	1,15	714,8	-104
0414 Marketing und Werbung	138	60	55	120	3,5	1:34,2	40	0,85	140,4	20
0421 Recht	8.575	393	138	2.602	22,2	1:117,1	40	2,93	888,8	-1.713
0488 Int.Pr.m.Schwerp. Wirt., Verw. u. Recht	532	98	85	424	6,6	1:64,3	40	1,61	263,6	-160
0612 Datenbanken, Netzwerkdesign und -admin.	107	24	16	74	2,0	1:37,6	25	1,50	49,3	-25
Gesamt *	24.377	2.862	1.127	12.878	154,6	1:83,3			6.155,3	-6.723
... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2018										
... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen										
1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F-2013 3. Ebene.										
2) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F-2013 3. Ebene.										
3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F-2013 3. Ebene.										
4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 – nach ISCED-F-2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei Studienfeld 0114.										
5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1 in Vollzeitäquivalenten (ohne 'Feld unbekannt').										
6) Prüfungsaktive Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) je Professor/In und äquivalente Stelle (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1) – nach ISCED-F-2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei Studienfeld 0114.										
7) Maßstab für die zumutbare Inanspruchnahme der Professor/Inn/en und äquivalenten Stellen durch Lehre – nach ISCED-F-2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei Studienfeld 0114.										
8) Lesebeispiel: > 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert überschreitet; < 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert unterschreitet.										
9) Professor/Inn/en und äquivalenten Stellen multipliziert mit dem Richtwert – nach ISCED-F-2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei Studienfeld 0114.										
10) Differenz zwischen Kapazität und prüfungsaktiven Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) – nach ISCED-F-2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei Studienfeld 0114.										
* Die Summen enthalten auch nicht zuordenbare (individuelle) Studien.										

Anmerkungen:

- Die Kennzahlen auf Studienfeldebene sind an der WU nicht aussagekräftig, da die anteilige Zuordnung der Wissenschaftler/innen, die in zahlreichen verschiedenen Programmen und Studienfeldern lehren, nicht so exakt möglich ist, dass sich eindeutige Unter-/Überkapazitäten pro Studium ablesen lassen.

C1.3. Vorhaben im Studienbereich

1. Vorhaben zur (Neu-) Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	in Kooperation mit anderen tertiären Einrichtungen
1	PhD Economic and Social Sciences	01.10.2019	Durch das Angebot eines durchgängigen englischsprachigen PhD-Studiums in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sollen verstärkt internationale Doktorand/inn/en rekrutiert werden, die als First Stage Researcher in den Wissenschaftsbetrieb eingebunden sind und zur Steigerung der Internationalisierung des Wissenschaftsstandortes beitragen (EP, S. 33)	

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP
1	Masterstudium Volkswirtschaft	30.09.2021	

3. Festlegung der Anzahl an Studienplätzen für Studienanfänger/innen ab dem Studienjahr 2019/2020

a. Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 71b UG

Zur Dokumentation der universitätsspezifischen Faktoren gemäß § 71 b Abs.3 UG wird die WU dem BMBWF auf Basis der im Zuge der Leistungsvereinbarungsverhandlung vorgestellten Ergebnisse entsprechende Evidenzen in Berichtsform bis spätestens 1. Jänner 2019 vorlegen.

Festlegung der Anzahl der Studienplätze gemäß § 71b UG					
Studienfeld	Österreichweite Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studienfeld	Kennzahl/ Studium	Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium an der Universität		
			Festlegung Studienjahr 2019/20	Festlegung Studienjahr 2020/21	Festlegung Studienjahr 2021/22
380 Recht, allgemein	4.300	033 500 Wirtschaftsrecht	870	870	870
314 Management und Verwaltung / 340 Wirtschaft und Verwaltung, allgemein / 345 Wirtschaftswissenschaften	10.630	033 561 Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2.703	2.703	2.703
		033 560 Business and Economics ¹⁸	240	240	240

¹⁸ Um ihre Internationalisierungsbestrebungen voranzutreiben, kann die WU innerhalb der Wirtschaftswissenschaften Plätze Richtung BBE (Studienkennzahl 033 560) verschieben, wobei die Gesamtzahl der 2.943 Plätze für Studienanfänger/innen pro Studienjahr nicht unterschritten wird.

4. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation (inkl. Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Student Tracking & Counselling (EP, S. 28f)	Im Rahmen des Projekts soll ausgewählten Studierenden, die in Hinblick auf Studienaktivität bzw. -erfolg gefährdet erscheinen, ihr Studium zu verzögern bzw. abubrechen, auf individueller Ebene studienbegleitendes Mentoring angeboten werden. Der Mentoringprozess kann sich bis zu einem Jahr erstrecken und wird bedarfsabhängig ausgestaltet sein. Wesentliche Zielsetzung liegt in der Unterstützung der Studierenden bei einem zügigen Studienfortschritt und erfolgreichen Studienabschluss (Senkung Drop-Out Raten, Erhöhung Studienaktivität). Besonderes Augenmerk sowohl im Monitoring als auch in den Beratungsleistungen wird dabei insbesondere auf die soziale Dimension gelegt. Als Ergänzung zum bestehenden Mentoring@WU-Programm, das auf Studienanfänger/innen fokussiert, wird das strukturierte Mentoring für Bachelorstudierende, die die STEOP bereits erfolgreich absolviert haben, zur Verfügung stehen.	2019 Entwicklung und Implementierung eines Systems zur datenbasierten Identifikation der Zielgruppen, Erstellung des Monitoringkonzepts, Start des Programms 2020 Laufendes Monitoring, Erstellung eines Evaluationskonzepts 2021 Laufendes Monitoring, Durchführung der Programmevaluation, Abschlussbericht

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
2	Sigma Alliance Joint Online Kurs (EP, S. 32)	Die WU wird federführend an der gemeinsamen Entwicklung und Durchführung eines Online Kurses im Rahmen von SIGMA (Societal Impact and Global Management Alliance), einer Allianz namhafter Business Schools weltweit, mitwirken. Thematisch fokussiert der Kurs auf die Sustainable Development Goals und auf Unternehmen, die in Hinblick auf eines der Goals besonders erfolgreiche Lösungsansätze und Geschäftsmodelle entwickelt haben. Der Kurs wird gleichzeitig an den teilnehmenden Universitäten stattfinden. Selbstgesteuertes Lernen, tutorielle Begleitung und der Austausch der Studierenden über die Grenzen der jeweiligen Universität hinweg sind Teile des didaktischen Kurskonzepts.	2019 Projektaufsetzung und Auswahl der Plattform, formales Kursdesign, mediendidaktische Konzeption und Videokonzeption 2020 Erstellung der Videos ist abgeschlossen, Auswahl von Open Access Materialien, Evaluierungskonzept 2021 Anlegen des Kurses, erster Kursdurchgang ist abgeschlossen, Evaluierung durchgeführt
3	Erschließung neuer Talente unter Berücksichtigung der sozialen Dimension (EP, S. 29f)	Im Rahmen dieses Projekts sollen frühzeitig begabte und interessierte Schüler/innen unter Berücksichtigung ihrer Herkunft und ihrem sozio-ökonomischen Status identifiziert und für ein WU Studium gewonnen werden. Das Projekt versucht Jugendliche in unterschiedlichen Schulen (AHS, BHS, NMS) für wirtschaftlich relevante Fragestellungen und Themen zu begeistern und zu sensibilisieren und zeigt ihnen Möglichkeiten auf, sich bereits frühzeitig auf ein WU Studium vorzubereiten. Vertreter/innen der WU (Studierende, Lehrende, Absolvent/inn/en) besuchen Schulen bzw. empfangen Schulklassen am Campus und geben Einblicke in wirtschaftliche Themenbereiche, informieren über Studienmöglichkeiten an der WU und zeigen Karrierepfade nach dem Studium auf.	2019 Weiterführung der bestehenden Angebote in Wien, Niederösterreich, Burgenland 2020 Ausweitung auf einzelne Schulstandorte in den anderen Bundesländern 2021 Fortführung des Angebots mit Schwerpunkt in Wien, Niederösterreich, Burgenland und ausgewählten Schulstandorten in den anderen Bundesländern

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
4	TRIANGLE Program International Business with a focus on Central Europe (EP, S. 27ff)	Die Region Zentraleuropa ist historisch von großer Bedeutung für Österreichs Wirtschaft. Mit einem gemeinsam von drei Universitäten aus diesem Raum zu entwickelnden Lehrprogramm im Umfang von 20 ECTS-Credits soll Bachelor-studierenden die Möglichkeit gegeben werden, in Kursen, die abwechselnd an den drei Standorten Wien, Bratislava und Warschau abgehaltenen werden, in international zusammengesetzten Teams Lehr-/Lernziele zu erreichen.	2019 Konzeption und Start des Programms an zumindest 2 Universitäten 2020 Vollständige Implementierung als Triangle (3 Universitäten)
5	SDG Scholarship Program Stipendienprogramm zur Förderung der nachhaltigen Entwicklungsziele (EP, S. 15; göUEP, S. 16, 40)	Gemeinsames Projekt von Horizont3000 mit den Wiener Universitäten WU, Universität Wien, BOKU und TU Wien. Ziel des Projekts ist die qualitätsvolle Vorbereitung und Durchführung von studentischen Praktika (3-6 Monate) in Ländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Die Praktika unterstützen die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Vorantreibung der SDGs und fördern die Teilnahme von Studierenden an SDG-relevanten Projekten.	2019 Information, Auswahl und Vorbereitung der Studierenden; mind. 3 Auslandseinsätze von WU-Studierenden 2020/2021 Weiterführung bei erfolgreichem ersten Projektjahr
6	CEMS Graduierung 2019	Im Rahmen der Mitgliedschaft in der CEMS Global Alliance wird die WU 2019 zum ersten Mal Gastgeberin der renommierten CEMS Graduierungsfeierlichkeiten sein. 1.000 Absolvent/inn/en aus einem Netzwerk von über 30 CEMS Schools und deren Angehörige, Corporate Partners und Universitätsvertreter/innen treffen zusammen, um den Abschluss der CEMS-Studierenden zu feiern, zu networken und alljährliche strategische Planungssessions abzuhalten. Im November/Dezember 2019 werden ca. 3.500 Gäste am WU Campus bzw. in der Messe Wien als Austragungsort der Graduierung erwartet.	2019 Planung und Durchführung des CEMS Annual Events inkl. der Graduierung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
7	Gemeinsames Studienprogramm für Incoming-Studierende mit dem IMC-Krems (göUEP, S. 11ff)	Gemeinsames Studienprogramm für Incoming-Studierende mit dem IMC-Krems im Bereich Tourism/Hospitality Management.	2019 Konzeptionierung 2020 Erstmalige Durchführung und Evaluierung
8	Institutionelle Strategie zur sozialen Dimension (SD) (göUEP, S. 36ff)	Die WU setzt seit Jahren eine Reihe von Aktivitäten, um die Teilhabe benachteiligter Personen an einem WU-Studium zu ermöglichen und diese erfolgreich zum Abschluss zu führen. Diese umfassen derzeit beispielsweise das Informationsprogramm für Schüler/innen WU@School, das Unterstützungsprogramm für Studierende mit Beeinträchtigung und/oder Behinderung BeAble, Mentoringprogramme, Bridging-Courses, Einstieghilfen zu Beginn des Studiums uvm. Die WU bekennt sich dazu, die Repräsentanz von Gruppen mit spezifischen Anforderungen oder unterrepräsentierter Gruppen zu erhöhen und wird bis 2020 eine institutionelle Strategie zur weiteren Verbesserung der sozialen Dimension im Studium entwickeln.	2019 Entwicklung einer institutionellen Rahmenstrategie für bestehende und neue Initiativen zur sozialen Dimension 2020 Institutionelle Strategie zur SD inklusive Indikatoren zum Monitoring liegt vor

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
9	Detaillierte Darstellung Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Lehre (UniFinVO)	Die WU verfügt bereits über gut etablierte Prozesse und Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Lehre entlang der im Verordnungstext angeführten sieben Maßnahmenbündel. Aufbauend auf den gesetzten Maßnahmen werden im Sinne von Milestones Outcomes der jeweiligen Prozesse definiert.	2019 WU-interne Ergebnisdiskussion Absolvent/inn/enbefragung 2018; WU-interne Ergebnisdiskussion Abschießer/innenbefragung 2018 1. Begleitgespräch: Bericht zu den qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre bzw. Verbesserungen aus bereits in der Vergangenheit gesetzten Maßnahmen 2020 Relaunch Lehrveranstaltungs-evaluierung neu Launch Studierbarkeitsmonitor (Integration aller auf die Studierbarkeit bezogenen Befragungs- und Systemdaten) Start des neuen Zyklus Programmevaluierungen 3. Begleitgespräch: Bericht über Ergebnisse zu Studierbarkeitsmonitor (einschl. Prüfungsaktivität) 2021 WU-interne Ergebnisdiskussion Absolvent/inn/enmonitoring 2020 Bericht QM Maßnahmen WU 2019- 2021

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
10	Sicherung der Lehrqualität durch Förderung didaktischer Kompetenzen	<u>Ziel:</u> Sichtbarmachen des Stellenwerts der didaktischen Kompetenz des wissenschaftlichen Personals <u>Inhalt:</u> Etablierung von Maßnahmen und interne Qualitätssicherung dieser Maßnahmen, z.B. Berücksichtigung didaktischer Kompetenzen im Rahmen der Berufung von wissenschaftlichem Personal; Förderung didaktischer Kompetenzen (insb. e-Didaktik) im Zuge der Personalentwicklung Überprüfung der Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen <u>Indikatoren</u> zur Messung der Zielerreichung: z.B. Feedback aus Lehrveranstaltungsevaluierungen, Lehrpreise	Austausch über die Maßnahmen zur Sicherung der didaktischen Kompetenzen im Herbst 2020 (4. Begleitgespräch)

C1.4. Ziele im Studienbereich

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Verstärkte Kommunikations- und Informationspolitik insbesondere an Schulen mit Schüler/innen aus sozioökonomisch schwachem Hintergrund um die Inklusion zu fördern (EP S. 29f)	Anzahl der regelmäßig intensiv betreuten Schulkontakte	93	95	95	95
2	Förderung des Erwerbs sozialer Kompetenzen in außercurricularen Angeboten (EP, S. 23)	Anzahl der teilnehmenden Studierenden im Rahmen von Volunteering@WU	120	125	125	130

C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien

o. Bachelor-, Master-, und Diplomstudien mit mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten oder 8 SWS prüfungsaktiv betriebenen o. Bachelor-, Master-, und Diplomstudien

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die WU in der LV-Periode 2019-2021 zumindest folgende Studienplätze für o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien anbieten und betreuen:

Prüfungsaktive o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien *	Basis SJ 2016/17	Zielwert SJ 2019/20
Fächergruppe 1	12.878	13.493
alle Fächergruppen	12.878 ¹⁹	13.493 ²⁰

* sämtliche Definitionen gemäß UniFinVO

¹⁹ Inklusive 74 prüfungsaktiven Studien der Fächergruppe 2 aufgrund der beantragten Änderung der ISCED-Zuordnungen.

²⁰ Die Verschiebung von 75 Studienplätzen der Fächergruppe 2 in Fächergruppe 1 antizipiert bereits die beantragte Änderung der ISCED-Zuordnungen.

C3. Weiterbildung

C3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Vorhaben und Ziele im Bereich Weiterbildung – organisatorisch zusammengefasst in der WU Executive Academy (WU EA) – orientieren sich zum einen am gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan zum anderen am WU-Entwicklungsplan. Daraus lassen sich laufende Aktivitäten ableiten: Qualitätssicherung der Weiterbildungsaktivitäten. Dies erfolgt neben der Einbettung der Universitätslehrgänge der WU EA in das Qualitätsmanagementsystem der WU auch durch die laufenden internationalen Reakkreditierungen (AMBA- 2019, EQUIS, AACSB). Die strukturellen/curricularen Weiterentwicklungen finden ebenfalls laufend statt auf der Basis akademischer, didaktischer Erfordernisse und internationalen Marktgegebenheiten (göUEP, S. 21). Dabei steht besonders die Abbildung der Forschungsschwerpunkte der WU in Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsrecht in der Weiterbildung, d.h. in Universitätslehrgängen im Fokus. Diese Angebote sollen – wie im WU Entwicklungsplan fixiert – einerseits in Österreich (zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts durch exzellent qualifizierte (Nachwuchs-)Führungskräfte), andererseits in West-, sowie Zentral- und Osteuropa platziert werden, um Wissenstransfer in die Regionen zu ermöglichen, in denen österreichische Unternehmen stark tätig sind (EP, S. 20, 27).

Große Bedeutung kommt im gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie im WU-Entwicklungsplan dem Bereich Lifelong Learning zu (göUEP, S. 20). Für die WU EA bezeichnet Lifelong Learning einen wesentlichen Bestandteil eines beruflichen Werdegangs und bedingt Weiterbildungsbereitschaft und –fähigkeit, sowie Zugang zu Weiterbildungsformaten je nach Bedarf und Bedürfnissen (EP, S. 23). Daraus wurden zwei strategische Vorhaben für den Leistungszeitraum definiert: Bei dem Vorhaben zur Entwicklung eines Verfahrens zur Bewertung von non-formalen Qualifizierungen um den Zugang zu Weiterbildung zu ermöglichen, geht es vor allem darum, nicht nur formale Zugangsvoraussetzungen zu überprüfen, sondern non-formale Qualifikationen so darzustellen und messbar zu machen, dass sie eine qualitätsvolle Zugangsmöglichkeit zu Weiterbildungsangeboten ermöglichen. Nach einer internationalen Analyse, Benchmarking und Evaluierung sollen Handlungsempfehlungen für die Beschreibung und Evaluierung non-formaler Qualifikationen erarbeitet werden. Für Führungskräfte, die bereits Weiterbildungsangebote in Anspruch genommen haben (z.B. MBA, MLS, etc.), wird es aber weiterhin ein wesentliches Berufserfordernis sein, sich weiterzubilden. Im Rahmen der Alumniaktivitäten wird daher ein strategisches Vorhaben zur Expansion der LLL-Aktivitäten für Studierende und Alumni der WU entwickelt und umgesetzt. Aufbauend auf der 4-C-Strategie (Career – Content – Community – Contribution to WU) werden Weiterbildungs- und Netzwerkangebote geschaffen, die am Campus bzw. online in Anspruch genommen werden können, um Alumni auf ihrer Lifelong Learning Journey zu unterstützen und zu begleiten. Siehe dazu auch die Ausführungen zur neuen Unit „Corporate Relations & Alumni Services“ wo die Aktivitäten koordiniert werden.

C3.2. Darstellung der Leistungen im Weiterbildungsbereich

1. Verzeichnis der Universitätslehrgänge (Stand WS 2017/2018)

SKZ ²¹	Universitätslehrgang, MBA- und MBL-Programme	Bezug zur LLL-Strategie/EP	Ressourcenquellen
389	ULG Finanzmarktaufsicht	Entwicklungsplan S. 23ff	Finanzierung durch Teilnehmer/innen-beiträge
661	ULG Health Care Management		
540	ULG Industry Enhancement		
211	ULG Logistik & Supply Chain Management		
941	ULG Management		
934	ULG Marketing & Sales		
812	ULG Markt- & Meinungsforschung		
936	ULG Post Graduate Management		
368	ULG Public Auditing		
935	ULG Risiko- & Versicherungsmanagement		
972	ULG Sozialwirtschaft, Management und Organisation sozialer Dienste (ISMOS)		
576	ULG Tourismus- & Eventmanagement		
908	ULG Akademische Diplom-Betriebswirtin/Akademischer Diplom-Betriebswirt		
969	WU-Carlson Executive MBA-Studium		
953	Executive MBA-Studium		
597	Executive MBA (PGM) Master of Business Administration		
563	Professional MBA-Studium		
575	Master of Business Law (Corporate Law) (MBL)		
942	Master of Legal Studies (MLS ^{WU})		
394	Wirtschaftskriminalität und Recht (LL.M. ^{WU})		
551	Master of Legal Studies (European Business Law) (MLS)		
577	LL.M.-Studium Internationales Steuerrecht (LL.M.)		

²¹ Studienkennzahl (ohne Kopfcode)

C3.3. Vorhaben zur Weiterbildung

1. Vorhaben zur Weiterbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Entwicklung eines Verfahrens zur Bewertung von non-formalen Qualifizierungen (göUEP, S. 21)	Dieses Vorhaben hat zum Ziel, non-formale Qualifikationen messbar und bewertbar zu machen, um etwaige Anrechnungsmöglichkeiten auf Qualifizierungserfordernisse für Universitätslehrgänge zu entwickeln. In einem ersten Schritt wird eine internationale Erhebung gestartet, um vergleichbare Regelungen an internationalen Universitäten zu erheben. Aus den Erkenntnissen dieser Untersuchung wird ein Konzept entwickelt, wie dies auf die ULGs der WU EA umgelegt werden könnte, sowie eine Implementierung für ein Programm als Pilotprojekt vorgenommen.	2019 Erhebung zur internationalen Bewertung von non-formalen Qualifizierungen 2020 Entwicklung eines Konzepts zur Implementierung einer Bewertung non-formaler Qualifikation 2021 Durchführung eines Pilotversuchs für ein Programm
2	Expansion der LLL-Aktivitäten für Studierende der WU Executive Academy in Kooperation mit Corporate Relations & Alumni Services (EP, S. 11f, 27)	Implementierung der 4-C-Strategie (Content – Career – Community – Contribution to WU) im Bereich Studierende in Kooperation mit der neuen Unit über online- und offline-Aktivitäten für alle EA-Zielgruppen.	2019 Konzept zur Verbreiterung der Netzwerkaktivitäten auf deutschsprachige Lehrgänge 2020 Umsetzung des Konzepts für deutschsprachige Programme

C3.4. Ziele zur Weiterbildung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Internationalität (EP, S. 28)	Anteil internationaler MBA Studierender (mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft)	Durchschnitt 2015-2017 45%	Ø > 30%		
2	Sicherung der Marktpräsenz der Executive Academy in den Zielmärkten (EP, S. 28)	Abhaltung von bzw. Beteiligung an mindestens 15 Messen bzw. Informationsveranstaltungen im In- und Ausland	16	15	15	15

D. Sonstige Leistungsbereiche

D1. Kooperationen

D1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Bereits im ersten Kapitel des Entwicklungsplans unterstreicht die WU die Bedeutung von Kooperationen, sei es als Partnerin in Innovationsnetzwerken, als Ko-Produzentin kontextbezogener Lösungen oder als Akteurin im Community-Engagement um im Sinne der Third Mission einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung zu leisten (EP, S. 8). Neben den nationalen Kooperationen pflegt die WU auch ein internationales Netzwerk mit ausgezeichneten Universitäten weltweit und ist bestrebt, ihre Rolle als aktive Kooperationspartnerin weiter auszubauen (göUEP, S. 32).

Im Bereich Forschung gibt es eine Vielzahl internationaler Kooperationen zwischen einzelnen Forschenden, die sich in der Ko-Autorschaft zahlreicher Publikationen niederschlägt (EP, S. 15). Neben der Teilnahme an internationalen Ausschreibungen mit exzellenten Partneruniversitäten verfügt die WU auch über Programme zur Förderung der internationalen Vernetzung (EP, S. 19). Als verantwortungsvolle Universität pflegt die WU Kontakte zu international hervorragenden Universitäten, um sich als Responsible University global als Innovatorin zu positionieren (z.B. SIGMA Alliance oder in PRME) und kooperiert mit internationalen Organisationen wie der OECD, UNO und UNIDO (EP, S. 19). Die WU ist gegenwärtig auch gemeinsam mit der TU Wien, der TU Graz, der MedUni Wien, dem IIASA²² und dem AIT²³ Mitglied des Complexity Science Hub Vienna und gemeinsam mit der TU Wien und V-Research sowie über 50 Unternehmenspartnern führend im K1-Zentrum Center for Digital Production eingebunden.

In den nächsten Jahren soll die Rolle der WU als internationale Kooperationspartnerin weiter gestärkt werden. Mit ihrer Beteiligung an internationalen Netzwerken zur Responsible Management Education leistet die WU einen sichtbaren Beitrag zur globalen Wissensproduktion und wird als internationale attraktive Kooperationspartnerin wahrgenommen (göUEP, S. 34).

Nicht nur internationale sondern auch regionale Netzwerke dienen der Vertiefung kontextbezogener Forschungs- und Lehrthemen. Die WU kooperiert beispielsweise im Rahmen der Allianz Nachhaltige Universitäten und über das ZBP Career Service oder das Dual Career-Netzwerk mit anderen österreichischen Universitäten und Hochschulen (göUEP, S. 39). Darüber hinaus gibt es verschiedene Kooperationsprojekte am Standort Wien, zum Beispiel mit der Stadt Wien zu Fragen der Urban Governance oder Smart City. Weitere Kooperationsprojekte finden sich auch im Kapitel A5 Standortentwicklung.

²² International Institute for Applied Systems Analysis

²³ Austrian Institute of Technology

D1.2. Vorhaben zu Kooperationen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Beteiligung an internationalen Netzwerken zur Responsible Management Education (GBSN, Sigma Alliance, PRME) (EP, S. 19f)	Die WU nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung als Leitinstitution in den Wirtschaftswissenschaften wahr und übernimmt eine sichtbare Rolle in internationalen Netzwerken mit dem Fokus auf Responsible Management Education.	2019 Übergabe des Vorsitzes im Sigma Alliance Netzwerk, inhaltliche Nachbearbeitung des Jahrestreffens an der WU 2020 Begutachtung der Aktivitäten im Bereich Responsible Management Education und Aktualisierung in einem Tätigkeitsbericht

D2. Spezifische Bereiche

D2.1. Bibliotheken

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Die Universitätsbibliothek hat eine hohe strategische Bedeutung für Forschung, Lehre und Studium an der WU. Das Angebot an Literatur, Fachinformationen und Daten, das Bibliothekszentrum, die drei Spezialbibliotheken sowie professionelle bibliothekarische Dienstleistungen bilden eine zentrale Forschungsinfrastruktur der WU, die auch von zahlreichen Nutzer/innen in Anspruch genommen wird (EP, S. 37).

Digitale Ressourcen stehen dem wissenschaftlichen Personal derzeit rund um die Uhr zur Verfügung und können nicht nur auf den Arbeitsplatzrechnern bezogen werden, sondern auch Großteils über Fernzugriff. Weiters besteht unbeschränkter Zugriff zu Printmedien (EP, S. 37).

Die WU, als Unterzeichnerin der Berliner Erklärung zu Open Access, verabschiedete 2016 ihre Open Access Policy. Über das institutionelle Repositorium ePubWU werden Forschungsergebnisse von WU-Mitarbeiter/innen in digitaler Form erfasst und international verbreitet. Aufgrund von Vereinbarungen mit Verlagen und einem Publikationsfonds werden Forschungspublikationen direkt bei Verlagen für den Zugang freigeschaltet und somit wird der freie Zugang zu Ergebnissen der WU-Forschung, wie auch dessen Sichtbarkeit, gewährleistet (EP, S. 37).

Die WU Wien entwickelt Maßnahmen zur institutionellen Umsetzung der Ergebnisse der vier Teilbereiche des HRSM-Projekts „Austrian Transition to Open Access (AT2OA)“, um die Transformation von Closed zu Open Access bei wissenschaftlichen Publikationen mitzutragen.

Die Mitwirkung im Open Access Network Austria (OANA) wird weitergeführt.

2. Vorhaben zu Bibliotheken

Bibliothekszentrum LC

Das Bibliothekszentrum im Library & Learning Center der WU ist zu einem zentralen Lernort für WU Studierende, Studierende anderer Hochschulen, extern interessierten Personen und sogar Schüler/innen geworden. Die flexiblen Lernzonen im Bibliothekszentrum sollen auf den neuesten Stand gebracht werden. Die Lernzonen und Projekträume sollen mit der dafür vorgesehen Medientechnik ausgestattet und für die Studierenden zur Verfügung gestellt werden.

D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung

1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Internationalität ist ein tragendes Element der WU welches sich sowohl in der Lehre (EP, S. 25ff), der Forschung (EP, S. 32ff) wie auch in der Personalstrategie wiederfindet (EP, S. 41ff). Wie bereits in den einzelnen Spezialkapiteln erwähnt, möchte die WU ihre internationale Vernetzung, Mobilitäten ihrer Studierenden, Lehrenden und Forschenden wie auch des administrativem Personals weiter ausbauen und somit ihre Internationalitätsstrategie (wie in Kapitel 2 „Internationalität und Mobilität, Kooperationen und Vernetzung“ des Entwicklungsplans festgehalten) kontinuierlich forcieren und weiterentwickeln (göUEP 33ff; EP, S. 41).

Um die internationalen Kooperationen und Vernetzungen mit exzellenten Forscher/innen weiter auszubauen, wird vor allem auf einen hervorragenden Unterstützungsservice für die „outgoing“ und „incoming“ Faculty geachtet. Die bereits etablierten Welcome Services der WU bilden eine zentrale interne und externe Anlaufstelle bei administrativen Fragen zum Aufenthalt in Österreich bzw. zum Arbeiten an der WU. Hier wird neben Housing-Fragen zum Beispiel in Angelegenheiten der Kinderbetreuung und des Schulbesuchs beraten. Fremdenrechtsfragen für Drittstaatsangehörige sind häufiges Beratungsthema. Die WU bemüht sich auch im Bereich Dual Career unterstützend zu wirken.

2. Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung

Visiting Faculty/Internationalisierungsstrategie

Die WU hat in der LV-Periode 2016-2018 die Budgetierung der Unterstützung der Departments für die Einladung von Visiting Faculty (Gastprofessor/innen, Gastvortragende in Research Seminaren, Gastforscher/innen mit Einbindung an den Departments) von einer rein proportionalen Aufteilung auf ein bedarfsorientiertes System umgestellt. Um die im Entwicklungsplan (S. 19, 39) gesetzten Ziele in der Internationalisierungsstrategie, insbesondere in der Forschung, erreichen zu können, werden entsprechend Ressourcen zur Verfügung gestellt. Um dabei eine größtmögliche Effizienz zu gewährleisten soll der Budgetierungsprozess explizit auf Bezügen zu den departmentspezifischen Forschungsentwicklungsplänen und Zielvereinbarungen aufbauen.

D2.3. Verwaltung und administrative Services

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Neben der Exzellenz in Forschung und Lehre strebt die WU auch nach Professionalität im administrativen Bereich (EP, S. 11). Die allgemeinen Mitarbeiter/innen in den akademischen Einheiten und den Dienstleistungseinrichtungen haben einen wesentlichen Anteil am reibungslosen Ablauf von internen Prozessen und tragen durch ihr fachliches Know-how und ihre Serviceorientierung zu einer gelingenden Gesamtaufgabenerfüllung der WU bei.

Die gesetzlichen Vorgaben aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der EU und dem DSG bringen eine Reihe neuer bzw. geänderter Aufgaben für die Universitäten mit sich. Diese zu erfüllen und die Prozesse an der WU entsprechend anzupassen, wird auch noch Teil des laufenden Betriebs für die LV-Periode 2019-2021 sein.

2. Vorhaben zu Verwaltung und administrativen Services der Hochschulen

Umfassendes Online Bezahlssystem

An der WU bestehen aktuell zahlreiche Möglichkeiten Zahlungen an die WU elektronisch, d.h. per Bankomatkasse oder mittels Kreditkarte im Internet, zu leisten (Studienbeiträge, Anmeldegebühren, Bibliotheksausweise, Konferenzbeiträge, Merchandising Shop, usw.), wobei ein stark steigender Bedarf nach diesen Services vorliegt. Bisher wurden diese Services durch technische „Insellösungen“ realisiert, die teilweise keinen vollautomatisierten Workflow von den Zahlungsverkehrsanbietern bis ins SAP gewährleisten konnten. Um massive unnötige Buchungsarbeiten zu vermeiden und auch ein effizientes Umsetzen von webbasierten Lösungen für verschiedene Anwendungen zu ermöglichen, soll ein umfassendes, flexibles Online Bezahlssystem entwickelt werden, in das alle bestehenden Anwendungen integriert werden und neue Anwendungen rasch und kostengünstig integriert werden können.

Zusammenfassende Darstellung der Vorhaben

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens
A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung	
A2.2. Vorhaben zu gesellschaftlichen Zielsetzungen	
1	Impact Map
2	Responsible University
3	Neue Formate zur Wissensgenerierung- und Vermittlung: 100 Jahre Feier Hochschule für Welthandel
4	Der digitale Wandel an der WU
A3.2. Vorhaben zu Qualitätssicherung	
1	AACSB-Reakkreditierung
2	AMBA-Reakkreditierung
3	Veröffentlichung eines Akkreditierungsberichts
A4.2. Vorhaben zu Personalstruktur/-entwicklung	
1	Karrieremodell für Wissenschaftler/innen, insbesondere Umsetzung von Laufbahnstellen gem. § 99 Abs. 5 UG
2	Evaluierung von Erasmus+ von administrativem Personal und Lehrenden
3	PhD Barrierefrei
A5.1.2. Vorhaben zu Standortwirkungen	
1	FIW Kooperation
2	Kooperation WU WIFO
3	Start-up Academy Playpark Sachsenplatz
B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste	
B1.2. Vorhaben zu Forschungsstärken und deren Struktur	
1	Englischsprachiges PhD-Studium/PhD Labels
2	Messsystem für Highlights
B2.2. Vorhaben zu Großforschungsinfrastruktur	
1	Clusterbasiertes Rechensystem
B3.2. Vorhaben zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation	
1	Forschungsdaten
2	Beteiligung der WU an allfälligen fachlich passenden Nachfolgeaktivitäten des Programms „Wissenstransferzentren und IPR-Verwertung“
B4.2. Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums	
1	WU Förderportfolio
2	Potentialanalyse Spitzenforschung
3	Information Horizon Europe und Support beim Forschungsservice

C. Lehre	
C1.3.1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien	
1	PhD Economic and Social Sciences
C1.3.2. Vorhaben zur Auflassung von Studien	
1	Masterstudium Volkswirtschaft
C1.3.4. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation (inkl. Internationalisierung)	
1	Student Tracking & Counselling
2	Sigma Alliance Joint Online Kurs
3	Erschließung neuer Talente unter Berücksichtigung der sozialen Dimension
4	TRIANGLE Program International Business with a focus on Central Europe
5	SDG Scholarship Program
6	CEMS Graduierung 2019
7	Gemeinsames Studienprogramm für Incoming-Studierende mit dem IMC-Krems
8	Institutionelle Strategie zur sozialen Dimension (SD)
9	Detaillierte Darstellung Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Lehre
10	Sicherung der Lehrqualität durch Förderung didaktischer Kompetenzen
C3.3. Vorhaben zur Weiterbildung	
1	Entwicklung eines Verfahrens zur Bewertung von non-formalen Qualifizierungen
2	Expansion der LLL-Aktivitäten für Studierende der WU Executive Academy in Kooperation mit Corporate Relations & Alumni Services
D. Sonstige Leistungsbereiche	
D1.2. Vorhaben zu Kooperationen	
1	Beteiligung an internationalen Netzwerken zur Responsible Management Education (GBSN, Sigma Alliance, PRME)
D1.2. Vorhaben zu Bibliotheken	
1	Bibliothekszentrum LC
D2.2. Vorhaben zu Services zur Unterstützung der Internationalisierung	
1	Visiting Faculty/Internationalisierungsstrategie
D2.3. Vorhaben zu Verwaltung und administrative Services	
1	Umfassendes Online Bezahlssystem

Zusammenfassende Darstellung der Ziele

Nr.	Bezeichnung der Ziele
A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung	
A2.3 Ziel zu gesellschaftlichen Zielsetzungen	
1	Stipendien für sozial benachteiligte Studierende
A4.3. Ziele zur Personalstruktur-/entwicklung	
1	Weiterer Ausbau der Workshopangebote zur Erweiterung der englischen Sprachkompetenz, sowohl für Mitarbeiter/innen des wissenschaftlichen als auch des allgemeinen Personals
2	Steigerung der Personalkapazität im Bereich „hochqualifiziertes wissenschaftliches Personal“ („Professor/innen und Äquivalente“) Siehe auch B5.
3	Ausschreibung Laufbahnstellen gem. § 99 Abs. 5 UG
B. Forschung	
B1.3. Ziele zu Forschungsstärken und deren Struktur	
1	Erhöhung der Zahl der Highlights
2	Einrichtung von PhD Labels
B3.3. Ziele zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation	
1	Universitätsübergreifende Vernetzung (ECN)
2	Universitätsübergreifende Entrepreneurship Education (und Pre-Incubation)
B4.3. Ziel der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums	
1	Beibehaltung der Anzahl eingereichter ERC-Projekte
C. Lehre	
C1.4. Ziele im Studienbereich	
1	Verstärkte Kommunikations- und Informationspolitik insbesondere an Schulen mit Schüler/innen aus sozioökonomisch schwachem Hintergrund um die Inklusion zu fördern
2	Förderung des Erwerbs sozialer Kompetenzen in außercurricularen Angeboten
C3.4. Ziele zur Weiterbildung	
1	Internationalität
2	Sicherung der Marktpräsenz der Executive Academy in den Zielmärkten

Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)

1. Universitätsbudget

Die Wirtschaftsuniversität Wien erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung im Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021 ein Globalbudget, das sich wie folgt zusammensetzt:

- **Teilbetrag Lehre**

Der Teilbetrag besteht aus dem für die Studienplätze gemäß Kapitel C2. (Basisleistung Lehre) ermittelten Betrag von 133.580.700,- €

und den anhand der Wettbewerbsindikatoren „1a Anzahl der Studienabschlüsse in o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien“ und „1b Anzahl der mit mindestens 40 ECTS-Anrechnungspunkten oder 20 Semesterwochenstunden prüfungsaktiv betriebenen o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien“ jährlich zu vergebenden und abzurechnenden Mitteln gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 UniFinV.

- **Teilbetrag Forschung**

Der Teilbetrag besteht aus dem für das Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ) gemäß Kapitel B5. (Forschungsbasisleistung) ermittelten Betrag von 92.705.287,- €

und den anhand der Wettbewerbsindikatoren „2a Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten aus EEK“ und „2b Anzahl der Doktoratsstudierenden mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität“ jährlich zu vergebenden und abzurechnenden Mitteln gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 UniFinV.

- **Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung**

in Höhe von 187.563.000,- €

**Summe Teilbeträge Basisindikatoren Lehre und Forschung sowie
Infrastruktur und strategische Entwicklung 2019-2021**

413.848.987,- €

2. Zahlungsmodalitäten

2.1. Der in **Pkt. 1** genannte Betrag von **413.848.987,- €** wird auf die Jahre der LV-Periode gemäß nachstehender Tabelle aufgeteilt. Von der Jahresrate 2019 werden zur Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden vorerst 1.980.000,- € einbehalten (§ 12 a Abs. 4 UG). Der einbehaltene Betrag wird, wenn die Umsetzung des nachstehend angeführten Vorhabens spätestens bei den LV-Begleitgesprächen im Herbst 2020 nachgewiesen wird, im Jahr 2021 ausbezahlt:

C1.3.4.8 Institutionelle Strategie zur sozialen Dimension (SD): Vorlage der institutionellen Strategie zur SD inklusive Indikatoren zum Monitoring im Herbst 2020.

Aufteilung nach Jahren	2019	2020	2021
Basisleistungen Lehre, Forschung und Teilbetrag Infrastruktur/strat. Entwicklung	132.400.000,- €	138.600.000,- €	142.848.987,- €
abzügl. Einbehalt gemäß § 12 a Abs. 4 UG	- 1.980.000,- €		
Jahresrate	130.420.000,- €	138.600.000,- €	142.848.987,- €

2.2. Die in Pkt. 1 angeführten, **anhand von Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Anteile der Teilbeträge für Lehre und Forschung** werden nach dzt. Schätzung für die LV-Periode 2019-2021 insgesamt einen Betrag in der Größenordnung von etwa 10.609.000,- € erreichen. Die tatsächlichen Beträge werden entsprechend der Universitätsfinanzierungsverordnung jährlich ermittelt und zugeteilt.

Für das Jahr 2019 erfolgen zunächst vorläufige Akontozahlungen auf Basis der zuletzt verfügbaren Daten. Sobald die qualitätsgeprüften Indikatorenwerte für 2019 vorliegen, wird der endgültige Jahresbetrag ermittelt und ein Saldenausgleich mit den vorläufigen Akontozahlungen vorgenommen. Der Jahresbetrag 2019 bildet in der Folge die Grundlage für die Akontozahlungen des Jahres 2020. Dieselbe Vorgangsweise wird analog auch für das Jahr 2021 angewendet werden.

Sollte der Nachweis über die Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre nicht bis spätestens 30. November 2020 gelingen (siehe dazu Sonstige Vereinbarungen), werden die bis dahin nach den Wettbewerbsindikatoren 1a und 1b zu viel ausbezahlten Mittel im Rahmen der Zuweisungen des Jahres 2021 entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 UniFinV in Abzug gebracht.

3. Zusammenfassung

Das Globalbudget der Wirtschaftsuniversität Wien ergibt sohin für die LV-Periode 2019-2021 einen vorläufigen Gesamtbetrag von 424.457.987,- € und wird in der nachstehenden Übersicht wie folgt zusammengefasst:

Globalbudget 2019 - 2021			
1. Basisleistungen Lehre, Forschung und Teilbetrag Infrastruktur/strategische Entwicklung			
1.1. Basisindikatoren Lehre und Forschung	Zielwert	Finanzierungs-satz ²⁴	Betrag 2019-2021
prüfungsaktive o. BA-, MA- und Diplom-Studien			
Fächergruppe 1	13.493	9.900,- €	133.580.700,- €
Fächergruppe 2		14.850,- €	
Summe Basisleistung Lehre			133.580.700,- €
Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ)			
Fächergruppe 1	472,7	156.700,- €	74.072.090,- €
Fächergruppe 2	69,9	235.050,- €	16.429.995,- €
Fächergruppe 3	7,4	297.730,- €	2.203.202,- €
Summe Basisleistung Forschung			92.705.287,- €
1.2. Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung			187.563.000,- €
Summe Teilbeträge Basisindikatoren Lehre, Forschung und Teilbetrag Infrastruktur/strategische Entwicklung			413.848.987,- €
2. Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel (Die tatsächlichen Beträge werden jährlich ermittelt.)			10.609.000,- €
Globalbudget 2019-2021 (vorläufiger Gesamtbetrag)			424.457.987,- €

Sollte die BIG in Umsetzung des § 141 (7) UG ihre Mietforderungen reduzieren, wird aufkommensneutral für die Universität auch das Globalbudget im selben Ausmaß vermindert.

Zusätzlich werden der Wirtschaftsuniversität Wien folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

- als Kompensation für die ehem. Studienbeitragsersätze: 44.338.000,- € und
- die ab dem Jahr 2019 anfallenden Bezugserhöhungen gemäß § 12 Abs. 8 und 9 UG.

²⁴ Finanzierungssatz prüfungsaktive Studien für drei Jahre bzw. VZÄ in ausgewählten Verwendungen für drei Jahre.

4. Sonstige Leistungen des Bundes

4.1. Bibliotheken

Der Bund leistet gemäß BGBl. I Nr. 15/2002 einen Jahreszuschuss von 1,72 Mio. € für die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH. Die Gesellschaft ist für den EDV-unterstützten Bibliothekenverbund zuständig, dem alle Universitätsbibliotheken der Anlage A des gegenständlichen Bundesgesetzes angehören.

Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals gemäß § 101 Abs. 3 UG, bzw. der Durchführungsverordnung gemäß BGBl. II Nr. 377/2014 in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz.

Jene Bestände der Bibliotheken, die gemäß § 139 Abs. 4 UG im Eigentum des Bundes bleiben und Eingang in die durch die Universitäten angelegten Verzeichnisse gefunden haben, verbleiben im Besitz der Universitäten.

Sonstige Vereinbarungen

Die Rektorin erklärt sich bereit, zwei Mal jährlich mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Gespräche zur Begleitung der Leistungsvereinbarung zu führen.

Die Wirtschaftsuniversität Wien wird ab 2019 (Übermittlung erfolgt erstmals mit dem RA 2018 im FJ 2019) jährlich einen „Corporate Governance Bericht“ gemäß Kapitel 15 des B-PCGK 2017, nach einem zwischen dem BMBWF und den Universitäten abzustimmenden Muster, gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss elektronisch übermitteln.

Vor Einrichtung neuer ordentlicher Studien, die nicht in dieser Leistungsvereinbarung verankert sind, erfolgt – insbesondere auch hinsichtlich der angestrebten Finanzierung durch den Bund (Anlaufkosten bis Vollausbau) – eine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Die Wirtschaftsuniversität verpflichtet sich, innerhalb der LV-Periode 2019-2021 im Rahmen einer arbeitsteiligen Kooperation, unter Gesichtspunkten von Forschung und Lehre, an der Intensivierung eines Abgleichs von bestimmten Lehrangeboten sowie Ergänzungsmöglichkeiten für Studienrichtungen durch Fächer anderer Universitäten mitzuwirken.

Unbeschadet sonstiger rechtlicher Bestimmungen erklärt sich die Wirtschaftsuniversität Wien bereit, ihre Personalstrukturplanung auf Anfrage mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam zu erörtern.

Betreffend der Umsetzung der Forderungen der relevanten Gesetze, wie Arbeitnehmer/innenschutzgesetz (ASchG) sowie Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), auch unter Bedachtnahme des Studierendenschutzes, wird die Universität weiterhin die erforderlichen Maßnahmen setzen. Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem vereinbarten Globalbudget bedeckt.

Die Wirtschaftsuniversität Wien verpflichtet sich, die Umsetzung der Europäischen Charta für Forschende und den Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden bedarfsgerecht weiter zu entwickeln sowie die Mitgliedschaft in der Agentur für wissenschaftliche Integrität (bzw. einer dieser gleichzuhaltenden Agentur) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung aufrecht zu erhalten.

Die Wirtschaftsuniversität Wien verpflichtet sich, innerhalb dieser LV-Periode geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrerinnen/Universitätslehrer sicherstellen. Bei Neuberufungen ist dabei auf entsprechende Befähigungen Wert zu legen. In diesem Zusammenhang wird die Universität weiterhin ihre Richtlinien umsetzen, die auf hochschuldidaktische Befähigung Bezug nehmen (z. B. im Sinne einer Lehrprobe im Berufungsverfahren, Einfordern von Lehrkonzepten von Bewerberinnen/Bewerbern).

Die Wirtschaftsuniversität Wien verpflichtet sich, für diese LV-Periode weiterhin Teilnehmerin des österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekenverbundes zu bleiben, mit der „Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH“ zusammenzuarbeiten und ihren Beitrag zur Weiterführung der gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals nach § 101 Abs. 3 UG zu leisten.

In Fortsetzung der Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz an den Universitäten sollen auch in der LV-Periode 2019-2021 entsprechende Maßnahmen im Bereich Effizienz, Effektivität und Wirtschaftlichkeit umgesetzt werden, welche finanzielle Spielräume schaffen, die zur Verbesserung des universitären Betriebs genutzt werden können. Um die Umsetzung dieses Vorhabens zu begleiten, soll gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen ein Monitoring eingerichtet werden, in dem über die konkreten Maßnahmen und über deren Umsetzungsstand berichtet wird. Die Wirtschaftsuniversität Wien erklärt sich bereit, solche Maßnahmen - insbesondere im Bereich Produktivität (vor allem in den Kern-Leistungsbereichen Lehre und Forschung), im Personalbereich, beim Beschaffungswesen und bei der Nutzung von Infrastruktur (Gebäude, nationale und internationale Großforschungseinrichtungen) - umzusetzen und am gemeinsamen Monitoring mitzuwirken.

Die Wirtschaftsuniversität Wien verpflichtet sich, für die Beurteilung der Leistungserbringung in wirtschaftlicher Hinsicht,

- a) anlässlich des Abschlusses dieser Leistungsvereinbarung eine Planrechnung für die Jahre 2019-2021 bis spätestens 15. Dezember 2018,
- b) anlässlich der Vorlage des Leistungsvereinbarungsentwurfes für die LV-Periode 2022-2024 eine Kalkulation der darin enthaltenen Leistungen

nach den vom BMBWF erstellten Mustern bereitzustellen. Erst mit der Bereitstellung einer nachvollziehbaren Planrechnung entfaltet diese Leistungsvereinbarung ihre volle Wirkung.

Die Wirtschaftsuniversität Wien verpflichtet sich, im Rahmen des 4. Leistungsvereinbarungsbegleitgespräches, spätestens aber zum 30. November 2020, dem BMBWF einen Nachweis über die Umsetzung oder eine Stellungnahme zur Nichtumsetzung der einzelnen qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs.1 Ziff. 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung (BGBl II Nr. 202/2018) darzulegen. Der Nachweis der Umsetzung hat auch die wichtigsten Vorhaben und Aktivitäten zu enthalten, insbesondere auch hinsichtlich den Aktivitäten aus dem Abschnitt C1.3.4.9.

Das Ministerium behält es sich vor, im Rahmen des Begleitcontrollings seitens der Universität getätigte Angaben auch einer Plausibilitätsüberprüfung zu unterziehen bzw. in Abstimmung mit der WU von qualifizierten Dritten unterziehen zu lassen.

Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z. 5 UG)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist verantwortlich für die Bereitstellung der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Budgetmittel.

Die Wirtschaftsuniversität Wien ist verantwortlich für das Erreichen der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Vorhaben und Ziele. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen einer sparsamen, transparenten und effizienten Haushaltsführung und verpflichtet sich, in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 ein ausgeglichenes Budget zu erwirtschaften. Der Nachweis erfolgt durch einen über die drei Jahre, zumindest kumuliert ausgeglichenen Bilanzgewinn. Innerhalb des vereinbarten Budgetrahmens und der gesetzlichen Bestimmungen ergreift die Wirtschaftsuniversität Wien selbständig Korrekturmaßnahmen, die sich auf Grund laufender Überprüfung zur Zielerreichung als notwendig erweisen.

Falls es sich – spätestens im Rahmen der Prognose über die zu erwartenden Leistungsergebnisse im Leistungsvereinbarungs-Monitoring der Wissensbilanz gem. § 7 WBV 2016 – abzeichnet, dass die vereinbarten Vorhaben oder Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache und im Einvernehmen der Vertragspartnerinnen und nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in der gegenständlichen Leistungsvereinbarungsperiode zu setzen. Dies gilt analog auch für den Fall, dass auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung kumuliert die über Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 kein ausgeglichenes Budget erwirtschaftet werden kann.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung:

- a. Sollten die im Punkt B5 (Forschungsbasisleistung) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Forschungsbasisleistung um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die entsprechenden Basiswerte nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der VZÄ Forschungsbasisleistung, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird, und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.
- b. Sollten die im Punkt B5 (Forschungsbasisleistung) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Professorinnen/Professoren und Äquivalente unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung). Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der Professorinnen/Professoren und Äquivalente, um die die Zielwerte unterschritten werden, und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen. In die Beurteilung der Zielwerterreichung für die Professorinnen/Professoren und Äquivalente zum Stichtag 31.12.2020 werden auch
 1. vor dem Abschluss stehende Berufungsverfahren nach § 98 UG, deren Besetzungsvorschlag von Seiten der Berufungskommission dem Rektor bzw. der Rektorin bereits vorliegt,
 2. Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren, die eine Qualifizierungsvereinbarung vertraglich abgeschlossen haben und sich auf dem Karrierepfad in die Professor/inn/enschaft befinden,
 3. Universitätsassistentinnen und -assistenten (KV) auf Laufbahnstellen, denen bereits eine Qualifizierungsvereinbarung angeboten wurde,geeignet einzubeziehen sein.

Werden weder die Zielwerte für VZÄ Forschungsbasisleistung – unter Berücksichtigung der Toleranzgrenzen – noch die für die Professorinnen/Professoren und Äquivalente erreicht, so wird in der jeweiligen Fächergruppe nur der höhere Betrag, der gemäß a) oder b) ermittelt wird, in Abzug gebracht, um so doppelte Abzüge zu vermeiden.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die prüfungsaktiven Studien:

Sollten die im Punkt C2. (prüfungsaktive Studien) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Lehre). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung als dadurch die Basiswerte des Punktes C2. nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der aktiv betriebenen Studien, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

Änderungen des Vertrages (§ 13 Abs. 3 bzw. § 12 Abs. 5 UG)

Die vorliegende Leistungsvereinbarung kann innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden Vertragspartnerinnen bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrunde liegenden Rahmenbedingungen geändert bzw. ergänzt werden.

Änderungen bzw. Ergänzungen der Leistungsvereinbarung haben schriftlich zu erfolgen und sind zu veröffentlichen.

Wien, am

6. Dez. 2018

Für den Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung



Sektionschef
Mag. Elmar Pichl

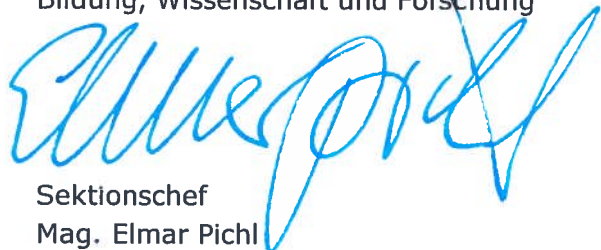
Für die Wirtschaftsuniversität Wien



Rektorin
Univ.Prof. Dr. Edeltraud Hanappi-Egger

Redaktionell richtiggestellte Ausfertigung am 11. Jänner 2019 unterfertigt.

Für den Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung



Sektionschef
Mag. Elmar Pichl

Für die Wirtschaftsuniversität Wien



Rektorin
Univ.Prof. Dr. Edeltraud Hanappi-Egger